

**Protokoll
der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 27. September 2018**

Die Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörer. Sie hält fest, dass die Ladungen zur Sitzung im Sinne § 51 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idGF (GemO) ordnungsgemäß und zeitgerecht erfolgt sind und die Beschlussfähigkeit nach § 56 GemO gegeben ist.

Anwesend

Vorstandsmitglieder:

Bgm. Simone Schmiedtbauer als Vorsitzende (ÖVP)

1. Vizebgm. Mag. Günther Kumpitsch (FPÖ)

2. Vizebgm. Heribert Uhl (SPÖ)

GK Werner Eibinger (ÖVP)

GR Ing. Werner Roth (SPÖ)

Weitere Gemeinderäte:

GR Thomas Gschier (ÖVP)

GR Andreas Spari (ÖVP)

GR Monika Hubmann (ÖVP)

GR Andrea Feichtinger (ÖVP)

GR Josef Lackner (ÖVP)

GR Mag. Gerhard Winkler (ÖVP)

GR Daniel Possert (ÖVP)

GR Gerhard Horvat (ÖVP)

GR Ing. Franz Wenzl (ÖVP)

GR Markus Kollmann (ÖVP)

GR Rudolf Feuchtinger (SPÖ)

GR Brigitte de Vries (SPÖ)

GR Dipl.-Ing. Rainer Feldbacher (SPÖ)

GR Helmut Kainz (SPÖ)

GR Erich Edler (SPÖ)

GR Veronika Lindner (SPÖ), bis 21:22 TOP 13

GR Simon Götz (FPÖ)

GR Walter Rönfeld (GRÜNE)

GR Dr. Wolfgang Sellitsch (NEOS)

Nicht anwesend

GR Gudrun Stadler (SPÖ), entschuldigt

GR Veronika Lindner (SPÖ), entschuldigt ab 21:22 TOP 14

Zusätzliche Aufnahme von Tagesordnungspunkten

Gemäß § 54 Abs 3 GemO stellt GR Rönfeld vor Eingang in die Tagesordnung einen Dringlichkeitsantrag um zusätzliche Aufnahme des Tagesordnungspunktes

12. Ersuchen der Gemeinde Hitzendorf an die österreichischen Abgeordneten zum europäischen Parlament, bei der kommenden Abstimmung über die Modernisierung der EU-Trinkwasserrichtlinie im Interesse der österreichischen Trinkwasserversorgung abzustimmen

Der Antrag wird einstimmig (24:0) angenommen.

Gemäß § 54 Abs 3 GemO stellt GR Lackner vor Eingang in TOP „13. Allfälliges“ einen Dringlichkeitsantrag um zusätzliche Aufnahme des Tagesordnungspunktes

13. Vergabe Sanierung Gehweg L301 von Höllberg bis Berndorf

Begründung: Derzeit findet die Sanierung der Landesstraße L301 von Höllberg bis Berndorf statt. Die Gemeinde könnte den in ihrer Verantwortung liegenden Gehweg daher kostengünstig und „in einem Aufwaschen“ mitsanieren.

Der Antrag wird einstimmig (24:0) angenommen.

Änderung der Reihenfolge von Tagesordnungspunkten

Gemäß § 54 Abs 1 GemO ändert die Vorsitzende die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte vor Eingang in die Tagesordnung bzw. vor Eingang in TOP „13. Allfälliges“ wie folgt:

12. Allfälliges
wird zu
14. Allfälliges
13. Nicht öffentlich: Beschluss einverständliche Auflösung Dienstverhältnis einer Bürofachkraft
wird zu
15. Nicht öffentlich: Beschluss einverständliche Auflösung Dienstverhältnis einer Bürofachkraft
14. Nicht öffentlich: Berufungen gegen Verfügungen der Baubehörde
wird zu
16. Nicht öffentlich: Berufungen gegen Verfügungen der Baubehörde

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 28. Juni 2018
2. Berichte
3. Raumplanung: Revision Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) und Flächenwidmungsplan (FWP)
 - 3.1 Beratungen und Beschlussfassungen zu eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen zu den Entwurfsauflagen Örtliches Entwicklungskonzept 1.0 und Flächenwidmungsplan 1.0 (§ 21 ff und § 25 ff iVm § 42a StROG)
 - 3.2 Beschluss Örtliches Entwicklungskonzept 1.0 (§ 21 ff iVm § 42a StROG)
 - 3.3 Beschluss Flächenwidmungsplan 1.0 (§ 25 ff iVm § 42a StROG)
4. Beschluss Herstellung Grundbuchsordnung nach Vermessung Schutzwasserbau Neudorfbach in Rohrbach
5. Beratung und Beschluss Ablösezahlung für Grundstück 449, KG 63272 Rohrbach an Energie Steiermark GmbH im Rahmen eines Grundtauschverfahrens beim Schutzwasserbauprojekt Neudorfbach in Rohrbach

6. Beschluss Haftungsübernahme Abwasserverband Nördliches Liebochtal BA 48 (Schmutz- und Regenwasserkanal Attendorf/Forstbauersiedlung)
7. Beschluss Korrektur Kaufvertrag zu Grundverkauf Grundstück 781/2, KG 63272 Rohrbach an Wohnen.st Beteiligungs GmbH vom 22. März 2018
8. Beratung und Beschluss zu Abänderungsantrag Bebauungsplan Hitzendorf/Mandlgründe (§§ 40 und 41 StROG)
9. Beschluss Einräumung Dienstbarkeit Gehen und Fahren über Grundstück 1088/27, KG 63203 Attendorf zugunsten [REDACTED] bzw. LASATA Betreuungs- und Pflegeheim GmbH
10. Beschluss Klarstellung zur Richtlinie des Gemeinderates für die Subvention von Musikunterricht
11. Beschluss Verleihung des Ehrenrings der Marktgemeinde Hitzendorf an OSR VDir. i. R. Veronika Schober
12. Ersuchen der Gemeinde Hitzendorf an die österreichischen Abgeordneten zum europäischen Parlament, bei der kommenden Abstimmung über die Modernisierung der EU-Trinkwasserrichtlinie im Interesse der österreichischen Trinkwasserversorgung abzustimmen
13. Vergabe Sanierung Gehweg L301 von Höllberg bis Berndorf
14. Allfälliges
15. Nicht öffentlich: Beschluss einverständliche Auflösung des Dienstverhältnisses einer Bürofachkraft
16. Nicht öffentlich: Berufungen gegen Verfügungen der Baubehörde
 - 16.1 Behandlung Berufung gegen behördliche Mitteilung
 - 16.2 Behandlung Berufung gegen Baueinstellungsbescheid
 - 16.3 Behandlung Berufung gegen Baubeseitigungsauftrag
 - 16.4 Behandlung Berufung gegen Benützungsuntersagungsbescheid
 - 16.5 Behandlung Berufung gegen Untersagung eines angezeigten Bauvorhabens

Fragestunde

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Fragestunde abgehalten. Gemäß § 54 Abs. 4 GemO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, zwei kurze mündliche Anfragen an die Bürgermeisterin, die Vorstandsmitglieder, die Ausschussobleute oder die Referenten zu richten. Die befragte Person ist verpflichtet, die Fragen spätestens in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Letzte Sitzung

Die Fragen vom 28. Juni 2018 sind in der Sitzung alle ad hoc beantwortet worden. Nachträgliche schriftliche Beantwortungen im Rahmen der heutigen Sitzung stehen daher nicht aus.

Diese Sitzung

Von GR Roth, GR Kainz, Vizebgm. Uhl, GR Sellitsch und GR Hubmann werden diverse Fragen gestellt. Alle gestellten Fragen sowie die ad hoc gegebenen Antworten bilden einen Bestandteil dieses Protokolls und sind als Anhang vollinhaltlich angeschlossen.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 28. Juni 2018

Das Protokoll wurde allen Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig übermittelt. Von den Gemeinderatsmitgliedern, die an der Sitzung teilgenommen haben, wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben. Das Protokoll gilt gemäß § 60 Abs. 6 GemO daher als genehmigt und wird gefertigt.

2. Berichte

Von Bgm. Schmiedtbauer, GK Eibinger, GR Wenzl, GR Lackner, GR Winkler, GR Hubmann, GR Rönfeld, GR Sellitsch und GR Spari werden diverse Berichte erstattet. Abschließend werden die Berichtersteller von der Vorsitzenden ersucht, diese Berichte zwecks Protokollierung innerhalb einer Woche in elektronischer Form an das Marktgemeindeamt zu senden. Alle eingelangten Berichte bilden einen Bestandteil dieses Protokolls und sind als Anhang vollinhaltlich angeschlossen.

3. Revision Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) und Flächenwidmungsplan (FWP)

Sachverhalt

Die Vorsitzende führt aus, dass die Steiermärkische Landesregierung durch Kundmachung im Landesgesetzblatt 36/2013 dem Antrag nach § 8 Abs. 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung (GemO) auf Vereinigung der Gemeinden Attendorf, Hitzendorf und Rohrbach-Steinberg zur neuen Marktgemeinde Hitzendorf mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2015 die Genehmigung erteilt hat.

Neu geschaffene Gemeinden haben gemäß § 42a Steiermärkisches Raumordnungsgesetz (StROG) in der Folge ein neues Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) und einen neuen Flächenwidmungsplan (FWP) zu erstellen. Die beiden Verfahren sind ehestmöglich einzuleiten und spätestens innerhalb von fünf Jahren ab dem Wirksamwerden der Gebietsänderung abzuschließen – somit bis spätestens 31. Dezember 2019.

Die Revision 1.0 von ÖEK und FWP wurde am 23. Mai 2016 durch öffentliche Kundmachung gestartet. Im Zeitraum vom 23. Mai bis 18. Juli 2016 (acht Wochen) konnte jedes Gemeindeglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen konnte, Anträge auf Änderung der bis dato rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzepte und Flächenwidmungspläne der ehemaligen Gemeinden Attendorf, Hitzendorf und Rohrbach-Steinberg einbringen. Innerhalb dieser offenen Frist wurden 144 solcher Änderungsanträge im privatrechtlichen Interesse eingebracht.

Sodann wurden vom Raumordnungsausschuss im Auftrag des Gemeinderates und in Zusammenarbeit mit dem von der Gemeinde beauftragten Raumplanungsbüro DI Stefan Battyan die bestehenden ÖEKs und FWPs der ehemaligen drei Gemeinden überarbeitet, digitalisiert und zu einem neuen Planwerk zusammengeführt sowie Vorarbeiten und aufwendige Bestandsaufnahmen (z.B. Erfassung aller Tierhaltungsbetriebe) durchgeführt. In vier Raumordnungsausschusssitzungen am 23. Jänner, 13. März, 30. August und 14. November 2017 wurden die künftigen raumplanerischen Themen und Schwerpunkte erarbeitet, die zusammen mit dem von der Gemeinde beauftragten Raumplaner in sachlicher und parteiübergreifend guter Zusammenarbeit besprochen und umgesetzt wurden. Ebenso wurden die eingelangten 144 privatrechtlichen Änderungsanträge behandelt und überall dort, wo dies im Rahmen der strengen Raumordnungsgesetze des Landes Steiermark möglich erschien, auch entsprechend berücksichtigt und eingearbeitet. Weiters hat der Raumordnungsausschuss auch drei Planungswünsche im öffentlichen Interesse eingebracht. Erstens zum Thema Bildung (Ausweisung von Vorbehaltsflächen rund um das bestehende Schulzentrum Hitzendorf), zweitens zum Thema Schaffung von Arbeitsplätzen und Wirtschaftsbelebung (Ausweisung eines Industrie- und Gewerbegebietes in Berndorf) sowie drittens zum Thema Sport- und Jugend (Ausweisung der an das Sport- und Veranstaltungszentrum

angrenzenden Grundstücke der Gemeinde als „Sondernutzung Sport“ bzw. „Kerngebiet“). Alle Entscheidungen und Empfehlungen an den Gemeinderat wurden vom Raumordnungsausschuss einstimmig verabschiedet. Nach Abschluss dieses Entwurfsprozesses hat der Raumordnungsausschuss in seiner Sitzung vom 14. November 2017 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, die gesetzlich vorgesehene Entwurfsauflage des neuen ÖEK und FWP zu starten.

In der Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2017 wurden daher einstimmige Beschlüsse gefasst, die vom Raumplanungsbüro DI Stefan Battyán zusammen mit dem Raumordnungsausschuss erarbeiteten Verfahrensunterlagen zu ÖEK 1.0 und FWP 1.0 – bestehend aus den beiden Verordnungen samt Erläuterungsberichten und Umwelterheblichkeitsprüfung, Entwicklungsplan, Flächenwidmungsplan, Differenzplänen, Baulandflächenbilanzplan und Bebauungsplanzonierungsplan – in der Zeit vom 22. Jänner bis 19. März 2018 während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufzulegen und am 15. Februar 2018 in einer öffentlichen Bürgerversammlung zu präsentieren. Alle betroffenen Behörden, Institutionen und Grundeigentümer, die von Änderungen betroffen sind, wurden vor Beginn der Entwurfsauflagefrist nachweislich verständigt.

3.1 Beratungen und Beschlussfassungen zu eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen zu den Entwurfsauflagen Örtliches Entwicklungskonzept 1.0 und Flächenwidmungsplan 1.0 (§ 21 ff und § 25 ff iVm § 42a StROG)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Im Zuge der Entwurfsauflagen sind im Marktgemeindeamt insgesamt 120 Eingaben von natürlichen und juristischen Personen sowie Behörden eingelangt. In Summe handelt es sich um 177 Einwendungen und Stellungnahmen, 65 betreffend ÖEK-Entwurf und 112 betreffend FWP-Entwurf. Alle Eingaben wurden vom Raumplaner rechtlich und fachlich geprüft und in weiteren Sitzungen des Raumordnungsausschusses am 25. April und 5. Juni 2018 im Detail besprochen.

Die Eingaben der Grundeigentümer wurden vom Raumordnungsausschuss in rechtlicher und fachlicher Einigkeit behandelt bzw. die vom Raumplaner erarbeiteten Behandlungsvorschläge alle einstimmig angenommen. Bei den drei Planungswünschen im öffentlichen Interesse der Gemeinde gab es jedoch massive Auffassungsunterschiede. Schließlich hat man sich geeinigt, dass vom Raumplaner in Zusammenarbeit mit dem Marktgemeindeamt diesbezüglich schriftliche Kompromissvarianten ausformuliert werden, die in der Folge in den Gemeinderatsfraktionen des Raumordnungsausschusses besprochen und abgestimmt wurden. Zusätzlich wurde am 11. Juli 2018 eine diesbezügliche Arbeitssitzung des Raumordnungsausschusses abgehalten, zu der der Obmann des Raumordnungsausschusses GR Possert alle Gemeinderatsmitglieder eingeladen hat (auch solche, die nicht Mitglied des Ausschusses sind). In diesem Arbeitsgespräch kam klar zum Ausdruck, dass die Ausweisung eines Industrie- und Gewerbegebietes in Berndorf aus politischen Gründen nicht möglich sein wird. Bei den anderen beiden Planungswünschen im öffentlichen Interesse (Ausweisung von Vorbehaltsflächen rund um das bestehende Schulzentrum Hitzendorf, Ausweisung der an das Sport- und Veranstaltungszentrum angrenzenden Grundstücke der Gemeinde als „Sondernutzung Sport“ bzw. „Kerngebiet“) konnten entsprechende Kompromisse erzielt werden.

Weiters gab es in Bezug auf die altbestehenden Auffüllungsgebiete der ehemaligen Gemeinden Attendorf und Hitzendorf Handlungsbedarf. Denn aufgrund von entsprechenden Einwänden und Anordnungen der Abteilungen 13 und 15 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung waren hier noch zusätzliche Anhörungen durchzuführen. Alle davon betroffenen Grundeigentümer wurden nachweislich verständigt. Innerhalb dieser neuerlichen Einwendungsfrist sind von den betroffenen Grundeigentümern insgesamt fünf weitere Einwendungen sowie eine zusätzliche

Einwendung der Abteilung 13 eingelangt. Diese wurden in der abschließenden Raumordnungsausschusssitzung vom 21. September 2018 ebenfalls behandelt und auch dazu entsprechende Behandlungsvorschläge erarbeitet.

Die Liste mit den 126 Eingaben bzw. den jeweiligen Behandlungsvorschlägen des Raumordnungsausschusses und Raumplaners liegt dem Gemeinderat vor und wurde zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung allen Gemeinderatsmitgliedern per 22. September auch bereits über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Zusätzlich zur Liste des Raumordnungsausschusses stehen den Gemeinderatsmitgliedern im INTRANet auch die Originalschreiben zu den einzelnen Eingaben zur Verfügung.

Abschlussbericht Raumordnungsausschuss

Die Vorsitzende ersucht den Obmann des Raumordnungsausschusses um einen abschließenden Bericht. GR Possert führt aus, dass er den beauftragten Raumplaner um einen fachlichen Bericht gebeten hat, den er zusammengefasst wie folgt vorträgt:

Innerhalb der Auflage und Anhörung vor Endbeschluss sind 126 Einwendungen und Stellungnahmen eingelangt. Diese wurden in den Raumordnungsausschüssen am 25. April, 5. Juni und 21. September 2018 intensiv diskutiert. Dabei hat sich Folgendes gezeigt:

1. Zur Vermeidung einer Versagung konnten zahlreiche Einwendungen nicht berücksichtigt werden, da Widersprüche zu gesetzlichen Bestimmungen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes, des Regionalen Entwicklungsprogramms Steirischer Zentralraum und dergleichen vorliegen würden. In diesen Fällen (z.B. ein Baulandneubeginn im Hügelland) hat der Gemeinderat keine Entscheidungsmöglichkeit und liegen eindeutige Beurteilungskriterien vor, welche zu einer negativen Behandlung führen mussten.
2. Einwendungen, deren Berücksichtigung fachlich vertretbar waren und den gesetzlichen Bestimmungen entsprachen, wurden positiv behandelt.
3. In drei Punkten bestanden Auffassungsunterschiede innerhalb des Raumordnungsausschusses und wurde aus diesem Grund am 11. Juli 2018 vom Raumordnungsausschuss eine gesonderte Besprechung des Gemeinderats einberufen.

Dementsprechend wurde nun Folgendes in die Endfassungen eingearbeitet:

- Die Einwendungen zum Thema „Industrie- und Gewerbegebiet Berndorf“ wurden positiv behandelt, das heißt, dass die bisherige Planung im Sinne der Einwendungen fortgeführt wird. Das Industrie- und Gewerbegebiet Berndorf ist im Endbeschluss nicht mehr enthalten.
- Die Erweiterung des Sport- und Freizeitentrums Hitzendorf in nördliche Richtung ist im Endbeschluss weiterhin enthalten. Allerdings wurde hier festgelegt, dass im Erweiterungsfall ein projektbezogenes schalltechnisches Gutachten einzuholen ist und im Anlassfall Lärmschutzmaßnahmen einen Mindestabstand von 21 Metern zum Wohnhaus [REDACTED] aufweisen müssen. Somit ist eine sinnvolle und verträgliche Weiterentwicklung gewährleistet.
- Die Vorbehaltsfläche Schule auf dem Grundstück des ehemaligen Kaufhauses Spath ist im Endbeschluss weiterhin enthalten. Allerdings ist im Wortlaut festgelegt, dass die Vorbehaltsfläche mit Benützungsbewilligung des bereits bewilligten Wohnhauses aufzuheben ist.

Danach führt der Ausschussobmann aus, dass in 3 Jahren insgesamt 12 Sitzungen im Gesamtausmaß von 46 Stunden abgehalten wurden und der beauftragte Raumplaner insgesamt 1066

Stunden aufgewendet hat. Zählt man auch die weiteren 1000 Stunden von 5 befassten Gemeinbediensteten dazu, so stecken im nun vorliegenden Gesamtwerk von ÖEK und FWP mehr als 2000 Arbeitsstunden!

Schlussendlich hat der Raumordnungsausschuss in seiner Sitzung vom 21. September einstimmig die abschließende Empfehlung ausgesprochen, der Gemeinderat möge die Behandlungsvorschläge des Raumordnungsausschusses und Raumplaners zu den nun insgesamt 126 Eingaben (183 einzelne Einwendungen und Stellungnahmen, davon 65 zum ÖEK-Entwurf und 118 zum FWP-Entwurf) mittels Gesamtbeschluss annehmen. Ebenso hat der Raumordnungsausschuss einstimmig die abschließende Empfehlung ausgesprochen, der Gemeinderat möge mit erforderlicher Zweidrittelmehrheit das vom Raumplanungsbüro DI Stefan Battyan erstellte Örtliche Entwicklungskonzept 1.0 und den Flächenwidmungsplan 1.0 zum Beschluss erheben.

Der Obmann bedankt sich bei allen Ausschussmitgliedern und beim Raumplaner DI Stefan Battyan für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und wünscht sich von den Gemeinderatsmitgliedern eine einstimmige Beschlussfassung. Abschließend ersucht er den stellvertretenden Ausschussobmann Vizebgm. Uhl um ein Statement, der ebenfalls noch einmal kurz den gesamten Verlauf resümiert und sich bei allen Beteiligten bedankt.

Antrag zu Einzel- oder Gesamtbeschlussfassung

Die Vorsitzende führt aus, dass der Gemeinderat die Art des Abstimmungsvorganges mit einfachem Mehrheitsbeschluss selbst festlegen kann. Er kann daher beschließen, die einzelnen Behandlungsvorschläge entweder gesondert oder als Liste im Gesamten abzustimmen.

Die Vorsitzende stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Liste mit den insgesamt 126 Behandlungsvorschlägen im Gesamten abzustimmen.

Abstimmung zu Einzel- oder Gesamtbeschlussfassung

Der Antrag wird ehrstimmig (22:2) angenommen. GRÜNEN-Gemeinderat Rönfeld (Stimmenthaltung) sowie NEOS-Gemeinderat Sellitsch haben gegen den Antrag gestimmt.

Ablehnungsbegründung NEOS-Gemeinderat Sellitsch:

„Es gibt zwei Einwendungsbehandlungen, bei denen ich nicht mitgehen kann.“

Antrag zur Behandlung der Einwendungen und Stellungnahmen

In der Folge stellt die Vorsitzende daher den Antrag, der Gemeinderat möge mit erforderlicher Zweidrittelmehrheit beschließen, die Behandlungsvorschläge des Raumordnungsausschusses zu den insgesamt 126 Eingaben (183 einzelne Einwendungen und Stellungnahmen, davon 65 zum ÖEK-Entwurf und 118 zum FWP-Entwurf) laut vorliegender Liste anzunehmen. Die vorliegende Liste des Raumordnungsausschusses bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

Abstimmung zur Behandlung der Einwendungen und Stellungnahmen

Der Antrag wird mehrstimmig (22:2) angenommen. GRÜNEN-Gemeinderat Rönfeld (Stimmenthaltung) sowie NEOS-Gemeinderat Sellitsch haben gegen den Antrag gestimmt.

Ablehnungsbegründung NEOS-Gemeinderat Sellitsch:

„Es gibt zwei Einwendungsbehandlungen, bei denen ich nicht mitgehen kann.“

3.2 Beschluss Örtliches Entwicklungskonzept 1.0 (§ 21 ff iVm § 42a StROG)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende wiederholt, dass der Raumordnungsausschuss in seiner Sitzung vom 21. September 2018 einstimmig die Empfehlung ausgesprochen hat, der Gemeinderat möge das nunmehr vom Raumplanungsbüro DI Stefan Battyán auf Basis der Behandlungsvorschläge fertiggestellte Örtliche Entwicklungskonzept 1.0 – bestehend aus Verordnung und Erläuterungsbericht inkl. Umwelterheblichkeitsprüfung, Örtlichem Entwicklungsplan und Differenzplan – zum Beschluss erheben.

Das gegenständliche Örtliche Entwicklungskonzept in der Version 1.0 – bestehend aus Verordnung und Erläuterungsbericht inkl. Umwelterheblichkeitsprüfung, Örtlichem Entwicklungsplan und Differenzplan – liegt dem Gemeinderat vor und wurde zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung allen Gemeinderatsmitgliedern auch bereits über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Antrag

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge mit erforderlicher Zweidrittelmehrheit das vom Raumplanungsbüro DI Stefan Battyán erstellte Örtliche Entwicklungskonzept 1.0 – bestehend aus Verordnung, Erläuterungsbericht inkl. Umwelterheblichkeitsprüfung, Örtlichem Entwicklungsplan und Differenzplan – zum Beschluss erheben. Der Wortlaut in Verordnungsform samt Örtlichem Entwicklungsplan bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrstimmig (21:3) angenommen. SPÖ-Gemeinderat Feldbacher, GRÜNEN-Gemeinderat Rönfeld (Stimmenthaltung) sowie NEOS-Gemeinderat Sellitsch haben gegen den Antrag gestimmt.

Ablehnungsbegründung SPÖ-Gemeinderat Feldbacher:

„Wir verbauen uns mit diesem Beschluss für alle Zeiten die Möglichkeit, das Gemeindeareal H7/H7a auf die Tauglichkeit einer kompletten Neuaufstellung des Schul- und Bildungszentrums hin zu überprüfen. Wenn dort dann schon einmal ein anderes Projekt steht (Hotel), ist es zu spät. Ich weiß, es gab einen Auftrag das anzuschauen, das wurde – soweit ich weiß – aber nicht ausreichend erfüllt. Denn es wurde dabei nur der finanzielle Aufwand für einen kompletten Neubau des Schulzentrums untersucht. Das Geld interessiert mich zum jetzigen Zeitpunkt aber überhaupt nicht. Es ist klar, dass ein neues Schulzentrum Geld kostet, das ist eine Binsenweisheit. Auch möchte ich im Protokoll haben, dass zur Präsentation dieser Untersuchung der Schulausschuss nicht geladen war. Dies hätte meiner Meinung nach aber unbedingt sein müssen. Aus diesem Grund kann ich dem ÖEK und analog auch dem FWP nicht zustimmen. Ebenso möchte ich protokolliert wissen, dass mein Widerspruch sich ausschließlich auf dieses Areal H7/H7a im ÖEK und FWP bezieht. Die anderen Teile sind von diesem Widerspruch unberührt.“

Ablehnungsbegründung NEOS-Gemeinderat Sellitsch:

„Die geleistete Arbeit in Ehren! Aber es ist für mich als einfacher Gemeinderat nicht nachvollziehbar, was man da schlussendlich eigentlich beschließt und ich weiß auch nicht, welche Konsequenzen das alles hat. Ein Aspekt davon ist auch, was GR Feldbacher gesagt hat. Ein weiterer Aspekt ist, dass ich mit den unter TOP 3.1 bereits erwähnten zwei Einwendungsbehandlungen nicht konformgehen kann.“

Enthaltungsbegründung GRÜNEN-Gemeinderat Rönfeld:

„Mir war die Zeit, um das endgültige Werk zu beurteilen, zu kurz bemessen.“

3.3 Beschluss Flächenwidmungsplan 1.0 (§ 25 ff iVm § 42a StROG)

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende wiederholt, dass der Raumordnungsausschuss in seiner Sitzung vom 21. September 2018 auch einstimmig die Empfehlung ausgesprochen hat, der Gemeinderat möge den nunmehr vom Raumplanungsbüro DI Stefan Battyan auf Basis der Behandlungsvorschläge fertiggestellten Flächenwidmungsplan 1.0 – bestehend aus Verordnung und Erläuterungsbericht, Flächenwidmungsplan, Differenzplan, Baulandflächenbilanzplan, Bebauungsplanzonierungsplan und Deckplan Sanierungsgebiete Luft – zum Beschluss erheben.

Der gegenständliche Entwurf des Flächenwidmungsplanes in der Version 1.0 – bestehend aus Verordnung, Erläuterungsbericht, Flächenwidmungsplan, Differenzplan, Baulandflächenbilanzplan, Bebauungsplanzonierungsplan und Deckplan Sanierungsgebiete Luft – liegt dem Gemeinderat vor und wurde zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung allen Gemeinderatsmitgliedern auch bereits über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Antrag

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge mit erforderlicher Zweidrittelmehrheit den vom Raumplanungsbüro DI Stefan Battyan erstellten Flächenwidmungsplan 1.0 – bestehend aus Verordnung, Erläuterungsbericht, Flächenwidmungsplan, Differenzplan, Baulandflächenbilanzplan, Bebauungsplanzonierungsplan und Deckplan Sanierungsgebiete Luft – zum Beschluss erheben. Der Wortlaut in Verordnungsform samt Flächenwidmungsplan bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrstimmig (21:3) angenommen. SPÖ-Gemeinderat Feldbacher, GRÜNEN-Gemeinderat Rönfeld (Stimmenthaltung) sowie NEOS-Gemeinderat Sellitsch haben gegen den Antrag gestimmt.

Ablehnungsbegründung SPÖ-Gemeinderat Feldbacher:

„Wir verbauen uns mit diesem Beschluss für alle Zeiten die Möglichkeit, das Gemeindeareal H7/H7a auf die Tauglichkeit einer kompletten Neuaufstellung des Schul- und Bildungszentrums hin zu überprüfen. Wenn dort dann schon einmal ein anderes Projekt steht (Hotel), ist es zu spät. Ich weiß, es gab einen Auftrag das anzuschauen, das wurde – soweit ich weiß – aber nicht ausreichend erfüllt. Denn es wurde dabei nur der finanzielle Aufwand für einen kompletten Neubau des Schulzentrums untersucht. Das Geld interessiert mich zum jetzigen Zeitpunkt aber überhaupt nicht. Es ist klar, dass ein neues Schulzentrum Geld kostet, das ist eine Binsenweisheit. Auch möchte ich im Protokoll haben, dass zur Präsentation dieser Untersuchung der Schulausschuss nicht geladen war. Dies hätte meiner Meinung nach aber unbedingt sein müssen. Aus diesem Grund kann ich dem ÖEK und analog auch dem FWP nicht zustimmen. Ebenso möchte ich protokolliert wissen, dass mein Widerspruch sich ausschließlich auf dieses Areal H7/H7a im ÖEK und FWP bezieht. Die anderen Teile sind von diesem Widerspruch unberührt.“

Ablehnungsbegründung NEOS-Gemeinderat Sellitsch:

„Ich ergänze meine bereits zu TOP 3.2 abgegebene Begründung dahingehend, als dass ich mir gewünscht hätte, dass im Zuge der Planung der Zukunft unserer Bewohner diese mehr

im Rahmen einer Bürgerbeteiligung einbezogen hätten werden können.“

Enthaltungsbegründung GRÜNEN-Gemeinderat Rönfeld:

„Mir war die Zeit, um das endgültige Werk zu beurteilen, zu kurz bemessen.“

Die Sitzung wird von der Vorsitzenden um 20.05 Uhr unterbrochen und nach einer kurzen Pause um 20.16 Uhr fortgesetzt.

4. Beschluss Herstellung Grundbuchsordnung nach Vermessung Schutzwasserbau Neudorfbach in Rohrbach

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende führt aus, dass die ehemalige Gemeinde Rohrbach-Steinberg gemeinsam mit der Wildbachverbauung im Bereich des Neudorfbaches in den Jahren 2009 bis 2012 entsprechende Schutzwasserbaumaßnahmen durchgeführt hat. Zur Umsetzung dieser Baumaßnahmen waren Privatgrundstücke vom Eigentümer [REDACTED] und der Energie Steiermark GmbH erforderlich bzw. wurden Grundstücke abgetauscht.

Der diesbezügliche Verbücherungsantrag der ehemaligen Gemeinde Rohrbach-Steinberg wurde vom Bezirksgericht Graz-Ost (Grundbuch) jedoch abgelehnt, da Wasserbauanlagen ins öffentliche Wassergut zu übernehmen sind und die Übertragung des Eigentumsrechtes an eine Gemeinde daher rechtlich nicht möglich ist. Für diese Grundstücke wäre die EZ 50001 (öffentliches Wassergut) heranzuziehen.

Nach der Fusion im Jahr 2015 hat die neue Marktgemeinde Hitzendorf diesen Sachverhalt der Abteilung 14 des Landes mitgeteilt und die Verbücherung der Vermessungsurkunde des Geometers DI Kerschbaumer mit der GZ 7591/12-A vom 21. März 2013 urgiert. Dafür musste diese bereits 2015 abgelaufene Vermessungsurkunde jedoch nochmals neu ausgestellt werden, da eine solche nur zwei Jahre gültig ist. Die Kosten für diese zweite Vermessungsurkunde hat dabei das Land Steiermark getragen, weil die zuständige Abteilung 14 des Landes den gegenständlichen Akt zwei Jahre lang nicht bearbeitet hat.

Aber auch diese zweite Vermessungsurkunde mit der GZ 7591/15 vom 26. November 2015 ist wiederum abgelaufen, da die Abteilung 14 erst nach Ablauf der neuerlichen Zweijahresfrist mitgeteilt hat, dass der Bachabschnitt der betreffenden Schutzwasserbauten nach Überprüfung nun doch kein öffentliches Wassergut darstellen würde (kein ständig rinnendes Gewässer). Nach unzähligen Gesprächen mit dem Vermessungsbüro DI Kerschbaumer und der Abteilung 14 wurde schließlich festgelegt, dass die dritte Vermessungsurkunde nun so abgeändert und erstellt wird, dass die Marktgemeinde Hitzendorf diese Herstellung der Grundbuchsordnung selbst beantragen kann (kein öffentliches Wassergut).

Das Vermessungsbüro DI Kerschbaumer hat nun die besagte dritte Vermessungsurkunde mit der GZ 7591/18 vom 2. Juli 2018 erstellt. Diese liegt dem Gemeinderat vor und wurde zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung allen Gemeinderatsmitgliedern über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Bei der Festlegung der Grenzen gab es von Seiten der betroffenen Grundeigentümer keine Einwände. Das Verfahren kann nach über fünf Jahren daher nun endlich abgeschlossen werden.

Antrag

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß den Sonderbestimmungen der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz beschließen, im Bereich der durchgeführten Schutzwasserbaumaßnahmen beim Neudorfbach die diesbezügliche Grundbuchsordnung laut Vermessungsurkunde GZ 7591/18 vom 2. Juli 2018 herzustellen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (24:0) angenommen.

5. Beratung und Beschluss Ablösezahlung für Grundstück 449, KG 63272 Rohrbach an Energie Steiermark GmbH im Rahmen eines Grundtauschverfahrens beim Schutzwasserbauprojekt Neudorfbach in Rohrbach

Sachverhalt und Antragsbegründung

Wie unter Tagesordnungspunkt 4 der heutigen Sitzung von der Vorsitzenden bereits einleitend ausgeführt, war die Umsetzung der Schutzwasserbaumaßnahmen beim Neudorfbach erst möglich, nachdem die Privatgrundstücke von [REDACTED] und der heutigen Energienetze Steiermark GmbH (damals noch STEWEAG-STEAG GmbH) in Anspruch genommen werden konnten bzw. die diesbezüglichen Grundstücke abgetauscht wurden.

Die Vorsitzende führt aus, dass der ehemalige Bürgermeister der Gemeinde Rohrbach-Steinberg Heribert Uhl diesbezüglich mit den Grundeigentümern eine Vereinbarung vom 27. Februar 2009 abgeschlossen hat, auf welcher nachträglich handschriftlich ein Kaufpreis von € 15 je Quadratmeter hinzugefügt wurde. Entsprechende Schätzgutachten liegen hierzu nicht vor bzw. konnten in den Unterlagen der ehemaligen Gemeinde Rohrbach-Steinberg nicht ausgehoben werden.

Auch ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wurde nicht gefasst. Der Gemeinderat der ehemaligen Gemeinde Rohrbach-Steinberg hat mit Beschluss vom 23. Juni 2009 lediglich die Auflagen für dieses Projekt von der Sektion Steiermark des forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung angenommen.

Laut der unter Tagesordnungspunkt 4 beschlossenen Vermessungsurkunde GZ 7591/18 vom 2. Juli 2018 tritt die Energienetze Steiermark GmbH im Zuge des gegenständlichen Schutzwasserbauprojektes am Neudorfbach eine Grundfläche von insgesamt 1423 m² ab. Der Ablösepreis laut der zitierten Vereinbarung des Bürgermeisters der ehemaligen Gemeinde Rohrbach-Steinberg mit der ehemaligen STEWEAG-STEAG GmbH würde nun somit eine Zahlung an die nunmehrige Energienetze Steiermark GmbH in Höhe von € 21.345 erfordern.

Die diesbezüglich zitierten Unterlagen der ehemaligen Gemeinde Rohrbach-Steinberg wurden allen Gemeinderatsmitgliedern über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Zur Finanzierung dieses Betrages führt die Vorsitzende aus, dass der Gemeinderat im Voranschlag für das laufende Haushaltsjahr ausdrücklich bestimmt hat, dass bei Ausgaben, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, Ersparungen ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich der Mehrerfordernisse bei anderen Ausgaben herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel). Durch die oben erwähnte außerplanmäßige Ablösezahlung im Rahmen des Schutzwasserbaues in Rohrbach ist der Haushaltsausgleich des laufenden Haushaltsjahres nicht gefährdet, weil andere veranschlagte Hochwasserschutzprojekte des außerordentlichen Haushalts (6391 Schutzwasserbau Hitzendorf, 6392 Schutzwasserbau Altreitereg und 6393 Schutzwasserbau Berndorf) bei weitem unterschritten bleiben. Die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages ist daher nicht erforderlich.

GR Götz stellt an Vizebgm. Uhl die Frage, wie der relativ hohe Preis von € 15 je Quadratmeter damals zustande gekommen sei, und warum kein Schätzgutachten eingeholt wurde. Vizebgm. Uhl erläutert ausführlich die damalige Situation und die dringende Notwendigkeit dieses Projektes: Der betreffende Bach habe die Werkshalle einer dort ansässigen Firma bedroht und zudem eine Betriebserweiterung dieses Betriebes unmöglich gemacht. Der für die Regulierung dieses Wildbaches benötigte Grund der [REDACTED] konnte jedoch nur in Form eines Grundtausches verfügbar gemacht werden, zudem die

damalige Steweg-Steg GmbH schlussendlich auch bereit war. Daher habe Vizebgm. Uhl als damaliger Bürgermeister der Altgemeinde Rohrbach-Steinberg zugesagt, dass die Gemeinde dieses Grundstück ankaufe, um es dann im Tauschwege weiter zu geben. Nachdem dieses Grundstück von der Steweg-Steg jedoch seinerzeit zu einem relativ hohen Kaufpreis erworben wurde, habe die Steweg-Steg ursprünglich sogar € 25 je Quadratmeter verlangt. Erst nach intensiven Verhandlungen habe man sich schlussendlich auf € 15 je Quadratmeter geeinigt.

Antrag 1

Nach Beantwortung der Frage von GR Götz durch Vizebgm. Uhl stellt die Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den laut Vereinbarung des Bürgermeisters der ehemaligen Gemeinde Rohrbach-Steinberg vom 27. Februar 2009 festgelegten Kaufpreis als Grundlage heranzuziehen und die vermessene Teilfläche von 1423 m² der Energienetze Steiermark GmbH zum Preis von insgesamt € 21.345 abzulösen und als außerplanmäßige Ausgaben im Rahmen der Voranschlagstelle 5/6394/728 zu verbuchen.

Abstimmung 1

Der Antrag wird einstimmig (24:0) angenommen.

Antrag 2

Weiters stellt die Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass mit Bezug auf die Bestimmungen des § 30 Abs. 2 Z 3 Einkommensteuergesetz (EStG) sowie des § 3 Abs. 1 Z 8 Grunderwerbsteuergesetz 1987 (GrEStG 1987 idF BGBl I 163/2015) von den Vertragsparteien einvernehmlich festgehalten wird, dass die getätigten Hochwasserschutzmaßnahmen im zwingenden öffentlichen Interesse gestanden sind und bei Nichtzustandekommen einer privatrechtlichen gütlichen Vereinbarung die Bereitstellung der erforderlichen Grundflächen zwangsweise (Einleitung Enteignungsverfahren) durchgesetzt hätte werden müssen. Demnach ist das vorliegende Rechtsgeschäft von der Besteuerung durch eine allfällige Immobilienertragsteuer sowie auch Grunderwerbsteuer ausgenommen.

Abstimmung 2

Nach Erklärung durch GK Eibinger, dass es sich hierbei um eine Ausnahmeregelung handle, die bei Hochwasserschutzprojekten im öffentlichen Interesse angewandt werden kann und die sich genau so auch in den Grundablöseverträgen des Landes Steiermark finde, wird auch dieser Antrag einstimmig (24:0) angenommen.

6. Beschluss Haftungsübernahme Abwasserverband Nördliches Liebochtal BA 48 (Schmutz- und Regenwasserkanal Attendorf/Forstbauersiedlung)

Die Vorsitzende berichtet, dass die erforderlichen Unterlagen der Bank (Bürgschaftsvertrag) bzw. des Abwasserverbandes (unterzeichnete Darlehensurkunde) sich noch verzögern und dieser Tagesordnungspunkt daher auf die nächste Sitzung vertagt werden muss.

7. Beschluss Korrektur Kaufvertrag zu Grundverkauf Grundstück 781/2, KG 63272 Rohrbach an Wohnen.st Beteiligungs GmbH vom 22. März 2018

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22. März 2018 beschlossen hat, einen Kaufvertrag zwischen der Marktgemeinde Hitzendorf als Verkäufer und der Wohnen.st Beteiligungs GmbH aus Graz als Käufer, betreffend das Trennstück 2 des Grundstückes 781, EZ 405, KG

63272 Rohrbach im Ausmaß von 740 m², basierend auf dem Teilungsplan GZ 4480/16 vom 8. November 2017 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Günther Moser anzunehmen.

In der Folge wurde der Kaufvertrag am 3. April 2018 unterfertigt und war daraufhin von der Amtsleitung des Marktgemeindefamtes im Wege der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung die Bestätigung der Zeichnungsberechtigung sowie im Wege der Gemeindeaufsichtsbehörde (Abteilung 7, Referat Gemeindeaufsicht und Wirtschaftliche Angelegenheiten) die aufsichtsbehördliche Genehmigung für die Abwicklung und grundbücherliche Durchführung einzuholen.

Dabei wurde der im Auftrag des Käufers vom Notariat Frizberg-Fürnschuß-Klaftenegger aus Graz erstellte Kaufvertrag dahingehend beanstandet, als dass sich die Marktgemeinde Hitzendorf aus Sicht der Abteilung 7 durch die in Punkt 5 enthaltene Gewährleistungsbestimmung des vorliegenden Kaufvertrages zur Übernahme von Haftungen in unbestimmtem Ausmaß verpflichtete, die Steiermärkische Gemeindeordnung jedoch bestimme, dass eine Gemeinde gemäß § 81 Abs. 2 Haftungen nunmehr nur übernehmen darf, wenn diese befristet sind und der Betrag, für den gehaftet wird, ziffernmäßig bestimmt sei. Das Notariat Frizberg-Fürnschuß-Klaftenegger wurde daher von der Amtsleitung des Marktgemeindefamtes in Kenntnis gesetzt, dass die Aufsichtsbehörde die Genehmigung aus diesem Grund verweigert. Gleichzeitig wurde das Notariat aufgefordert, die Gewährleistungsklausel hinreichend genau zu ändern.

Ein vom Notariat Frizberg-Fürnschuß-Klaftenegger errichteter schriftlicher Nachtrag zum Kaufvertrag vom 3. April 2018 liegt dem Gemeinderat vor und wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung auch über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Antrag

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge mit erforderlicher Zweidrittelmehrheit beschließen, den vorliegenden Nachtrag zum Punkt „5. Gewährleistung“ des Kaufvertrages vom 3. April 2018 zwischen der Marktgemeinde Hitzendorf und der Wohnen.st Beteiligungs GmbH aus Graz, betreffend das Trennstück 2 des Grundstückes 781, EZ 405, KG 63272 Rohrbach im Ausmaß von 740 m², basierend auf dem Teilungsplan GZ 4480/16 vom 8. November 2017 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Günther Moser anzunehmen. Der vorliegende Nachtrag zum Kaufvertrag vom 3. April 2018 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrstimmig (22:2) angenommen. Die ÖVP-Gemeinderäte Possert und Hubmann haben gegen den Antrag gestimmt.

Ablehnungsbegründung von GR Possert (wie bei Erstbeschlussfassung am 22. März 2018):

„Ich bin der Meinung, dass das verbleibende Grundstück zu schmal und somit kaum mehr zu verkaufen bzw. zu verwerten ist. Noch mehr stört mich aber, dass der von der Altgemeinde seinerzeit geplante Puffer zwischen dem Gewerbegebiet (Gasthof) und dem Wohngebiet durch einen findigen Bauwerber verkleinert werden kann, indem er ganz an die Grenze von seinem Grundstück Nr. 780 anbauen wird. Um diese drei bis vier Meter könnte der bestehende Puffer also verkleinert werden.“

Ablehnungsbegründung von GR Hubmann:

„Der erzielte Verkaufspreis ist zu gering.“

8. Beratung und Beschluss zu Abänderungsantrag Bebauungsplan Hitzendorf/Mandlgründe (§§ 40 und 41 StROG)

GR Feldbacher erklärt sich befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende führt aus, dass für gegenständlich vier Baugrundstücke des Herrn [REDACTED] in Hitzendorf im Jahr 2004 ein Bebauungsplan erstellt wurde und ist dieser seit 1. Mai 2004 rechtskräftig. Der Bauplatz Nr. 1 wurde zwischenzeitlich von der [REDACTED] gemäß Vorgaben des Bebauungsplanes mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut. Der Bauplatz Nr. 4 wurde zwischenzeitlich verkauft, ist jedoch noch unbebaut.

Der Grundeigentümer Herr [REDACTED] hat nun nachstehenden Antrag auf Abänderung des Bebauungsplanes für die Baugrundstücke Nr. 2 und 3 gestellt:

Sehr geehrte Frau Schmiedtbauer,

wie vor einiger Zeit besprochen beantrage ich folgende Änderungen zu meinem Bebauungsplan für die Bauparzellen 3 und 2.

- *Anpassung des Bebauungsgrades auf den ortsüblichen Bebauungsgrad*
- *Anpassung der Geschoßanzahl auf max. 2 Geschoße (Erdgeschoss und Obergeschoss)*
- *Anpassung der Gebäudehöhe auf talseitig max. 6 m, gemessen an der Traufseite bzw. Entfall dieser Vorgabe*
- *Änderung bei der Anordnung des Gebäudes am Grundstück auf die üblichen Abstände von der Grundstücksgrenze anstatt des vorgegebenen Rasters.*
- *Änderung bei der Anordnung des CP auf die üblichen Abstände von der Grundstücksgrenze bzw. Entfall dieser Vorgabe*
- *Anpassung der Dachneigung auf die ortsübliche Dachneigung*
- *Anpassung des Abstandes vom Gerinne von 8 auf 5 Meter*
- *Anpassung der Garagen auf freie Anordnung im Rahmen der üblichen Entfernung von der Grundstücksgrenze bzw. Entfall dieser Vorgabe*
- *Entfall der Vorgabe zur Dacheindeckung, da in unmittelbarer Nachbarschaft unterschiedlichste Dachfarben vorherrschen.*

Alle direkt angrenzenden Grundstücke haben die oben angeführten Merkmale. Somit würde die Bebauung meiner Grundstücke auch sehr gut an die angrenzenden Grundstücke passen.

Vielen Dank und beste Grüße

Der Raumordnungsausschuss hat diesen Antrag in seiner Sitzung am 5. Juni 2018 ausführlich behandelt und beschlossen, dem Gemeinderat die Empfehlung auszusprechen, den rechtskräftigen Bebauungsplan „Hitzendorf/Mandlgründe“ aus folgenden Gründen nicht abzuändern:

- **Bebauungspläne stellen Verordnungen von Gemeinden dar. Deren Abänderung sind zwar raumordnungsgesetzlich möglich, erfordern jedoch nach Rechtsauffassung der Abteilung 13 eine entsprechende raumordnungsfachliche Begründung, den Nachweis wesentlich geänderter Planungsvoraussetzungen und ein öffentliches Interesse der Gemeinde.**
- **Der vorliegende Antrag auf Änderung des Bebauungsplans ist derart umfangreich, dass dessen Änderung die Aufgabe sämtlicher bis dato festgelegten Inhalte zur Folge hätte. Festzuhalten ist, dass im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans erst ein Bauplatz konsumiert ist und die übrigen**

Bauplätze unbebaut sind. Eine Abänderung der bisherigen Bebauungsplanfestlegungen würde eine gänzlich geänderte Bebauungstypologie – z.B. plötzlich eine zweigeschossige anstelle einer eingeschossigen Bebauung – ermöglichen und Fragen der Gleichbehandlung aufwerfen. Hinzu kommt, dass unmittelbar angrenzend ein ähnlicher Bebauungsplan rechtskräftig ist, welcher gänzlich konsumiert ist.

- Wesentlich geänderte Planungsvoraussetzungen, welche zu einer Änderung dieses Bebauungsplans führen können, sind somit nicht festzustellen.

Das Ansuchen des Herrn [REDACTED] sowie der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan „Hitzendorf/Mandlgründe“ (Verordnung, Plan) liegt dem Gemeinderat vor und wurde zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung allen Gemeinderatsmitgliedern über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Antrag

Nach einer Anregung von GR Roth in Bezug auf die Ausgestaltung künftiger Bebauungspläne stellt die Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Empfehlung des Raumordnungsausschusses anzunehmen und dem Antrag des Herrn [REDACTED] nicht stattzugeben und den Antrag aus den vom Raumordnungsausschuss angeführten Gründen abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (23:0) angenommen.

GR Feldbacher kehrt nach der Abstimmung in den Sitzungssaal zurück.

9. Beschluss Einräumung Dienstbarkeit Gehen und Fahren über Grundstück 1088/27, KG 63203 Attendorf zugunsten [REDACTED] bzw. LASATA Betreuungs- und Pflegeheim GmbH

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende führt aus, dass die ehemalige Gemeinde Attendorf der grundbücherlichen Eigentümerin [REDACTED] mit Kaufvertrag vom 7. September 2001 eine Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens über das Gemeindegrundstück 1088/27, Einlagezahl 771, Grundbuch 63203 Attendorf zugunsten des Grundstückes 1088/29, Einlagezahl 795, Grundbuch 63203 Attendorf eingeräumt hat und diese Dienstbarkeit auch grundbücherlich sicherstellen lassen. Auf dem Grundstück 1088/29 von [REDACTED] befindet sich das LASATA Betreuungs- & Pflegeheim, welches von der LASATA Betreuungs- und Pflegeheim GmbH betrieben wird und zu deren Gunsten ein Bestandsrecht auf der Liegenschaft von [REDACTED] sichergestellt ist.

Die Betreibergesellschaft LASATA plant nun das bestehende Pflegewohnhaus auszubauen. Dabei würde sich auch die Zufahrt geringfügig ändern bzw. verlängern, sodass eine Erweiterung des Dienstbarkeitsvertrages erforderlich ist. Die bisherige Dienstbarkeit soll dabei weiterhin bestehen bleiben und durch den vorliegenden neuen Dienstbarkeitsvertrag – erstellt vom Notar Dr. Gerald Alberer aus Graz – entsprechend erweitert werden. Damit wird eine zweite, weiter hinten liegende Zufahrtsmöglichkeit zum Grundstück 1088/29 über das Grundstück 1088/27 geschaffen.

Bei der gegenständlichen Zufahrt über das Grundstück 1088/27 der Marktgemeinde Hitzendorf handelt es sich um den befestigten Vorplatz des ehemaligen Wirtschaftshofes der ehemaligen Gemeinde Attendorf (nunmehrigen Außenlager des Wirtschaftshofes der neuen Marktgemeinde Hitzendorf). Da für die gleiche Fläche auch bereits eine Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens für eine dritte Liegenschaft besteht, führt die gegenständliche Dienstbarkeitserweiterung für die Marktgemeinde Hitzendorf als Rechtsnachfolgerin der ehemaligen Gemeinde Attendorf zu keinerlei zusätzlichem Nachteil.

Der zu beschließende Dienstbarkeitsvertrag liegt dem Gemeinderat vor und wurde zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung allen Gemeinderatsmitgliedern auch über das INTRANet zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Dienstbarkeitsvertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Nehmerin des Servituts Frau [REDACTED]

Antrag

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die beschriebene Dienstbarkeit Gehen und Fahren über Grundstück 1088/27, Einlagezahl 771, Grundbuch 63203 Attendorf zugunsten des Grundstückes 1088/29, Einlagezahl 795, Grundbuch 63203 Attendorf von [REDACTED], [REDACTED] einräumen und den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag annehmen. Der Dienstbarkeitsvertrag bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses und ist dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (24:0) angenommen.

10. Beschluss Klarstellung zur Richtlinie des Gemeinderates für die Subvention von Musikunterricht

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende erteilt GK Eibinger als Amtsleiter und zuständigen Bearbeiter im Marktgemeindeamt das Wort. Dieser führt aus, dass mit Beschluss vom 27. Juni 2017 der Gemeinderat Richtlinien für diverse Subventionen an ortsansässige Bürger, Unternehmer und Landwirte neu festgelegt hat. Eine dieser Richtlinien ist jene für die Subvention des Musikunterrichts von Hitzendorfer Kindern in „Hitzendorfer Einrichtungen“ sowie in „Steirischen Musikschulen mit Öffentlichkeitsrecht“.

Beim Richtlinienteil für die „Steirischen Musikschulen mit Öffentlichkeitsrecht“ hat sich in der Anwendungspraxis nun jedoch herausgestellt, dass er aus folgenden Gründen nicht ausreichend genau formuliert ist:

1. Neben den „kommunalen Musikschulen“ mit Öffentlichkeitsrecht gibt es auch noch „private Musikschulen“, die das Öffentlichkeitsrecht erlangen können. Diese erhalten vom Land – auf Antrag und nach Vorlage eines zu genehmigenden Organisationsstatutes – eine behördliche Schulkennzahl, stehen dann unter schulbehördlicher Aufsicht des Landes und sind fortan befugt, staatsgültige Zeugnisse auszustellen (ebenso wie die kommunalen Schulen).
2. Diese Steirischen Musikschulen mit Öffentlichkeitsrecht können als „ordentlicher Schüler“ oder als „außerordentlicher Schüler“ besucht werden. Jedoch nur „ordentliche Schüler“ haben neben dem Hauptfach auch ein Ensemblefach zu belegen und können ein staatliches Jahresabschlusszeugnis erhalten. „Außerordentliche Schüler“ erhalten hingegen lediglich eine gewöhnliche Schulbesuchsbestätigung.

Das Ansinnen des Gemeinderates bei der Förderung des Musikunterrichts von Hitzendorfer Kindern war es, grundsätzlich nur den Unterricht an „Hitzendorfer Einrichtungen“ wie der Musikschule Hitzendorf, dem Musikverein Marktkapelle oder den gewerblichen Hitzendorfer Musiklehrern zu fördern. Musikunterricht an Einrichtungen außerhalb der Gemeinde sollten im Sinne des Gemeinderates nur dann gefördert werden, wenn er dem Bildungsziel der kindlichen Heranführung von Hochbegabungen in Richtung künstlerisch-musikalische Universitätsreife dient.

Dies setzt jedoch die Erlangung staatlicher Jahresabschlusszeugnisse – sprich den Besuch einer kommunalen oder privaten Steirischen Musikschule mit Öffentlichkeitsrecht als ordentlicher Schüler – voraus, weshalb die bestehende Richtlinie des Gemeinderates nachträglich entsprechend klarzustellen ist.

Antrag

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge daher beschließen, an der bestehenden Richtlinie zur Subventionierung von Musikunterricht die *grün/kursiv* gekennzeichneten Anpassungen vorzunehmen und die geänderte Richtlinie per 1. Oktober 2018 in Kraft zu setzen:

Musikschule (SUB16)

Den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von Kindern, deren Hauptwohnsitz innerhalb der Marktgemeinde liegt und die Musikunterricht in der Musikschule des Förderungsvereins für musikalische Ausbildung in Hitzendorf, im Musikverein Marktkapelle Hitzendorf oder bei einem/einer am Standort Hitzendorf gewerblich tätigen Musiklehrer/in erhalten oder die eine *kommunale oder private* Steirische Musikschule mit Öffentlichkeitsrecht als *ordentliche/r Schüler/in* besuchen, wird folgender Zuschuss zu den Musikschulkosten gewährt:

Tarif und Betrag

- je Pflichtschüler und Semester € 30,00
- je Musikfrüherziehung und Semester € 20,00

Die Beantragung hat mittels im Marktgemeindeamt aufliegendem Antragsformular zu erfolgen. Der Besuch des Musikunterrichts ist mittels Bestätigung der Musikschulleitung, des Musikvereins oder des/der Musiklehrer/in nachzuweisen. Bei Besuch einer *kommunalen oder privaten* Steirischen Musikschule mit Öffentlichkeitsrecht *als ordentliche/r Schüler/in ist das staatsgültige Jahresabschlusszeugnis vorzulegen und* werden die genannten Förderbeträge in doppelter Höhe gewährt.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (24:0) angenommen.

11. Beschluss Verleihung des Ehrenrings der Marktgemeinde Hitzendorf an OSR VDir. i. R. Veronika Schober

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende führt aus, dass Frau Oberschulrätin und Volksschuldirektorin in Ruhe Veronika Schober knapp 20 Jahre als Direktorin der Volksschule Hitzendorf gewirkt und in dieser Zeit das Schulwesen in unserer Gemeinde sehr positiv geprägt hat. Nach ihren ersten Berufsjahren kam sie schon 1978 nach Hitzendorf und wurde 1999 Direktorin. Sie zeigte stets einen mehr als vorbildlichen Einsatz für den Schulstandort und die tausenden Kinder ihrer Ära. Beispielsweise aufgezählt seien hier nur die Integrationsarbeit, die Einführung der Nachmittagsbetreuung oder die ständige Weiterentwicklung von Schulhaus und modernen Unterrichtsformen. Darüber hinaus hat sie ihre Erfahrung und ihr bildungspolitisches Wissen auch gerne in den Bezirksschulrat oder die Leadership Academy eingebracht (ein österreichweites institutionenübergreifendes Qualifizierungsprojekt des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung für Führungspersonen im Bildungsbereich).

Antrag

Die Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, Frau OSR VDir. i. R. Veronika Schober, [REDACTED] für ihr persönliches, knapp 20-jähriges verdienstvolles Wirken für die Volksschule der Marktgemeinde Hitzendorf, gemäß § 13 Abs. 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung den Ehrenring der Marktgemeinde Hitzendorf zu verleihen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig (24:0) angenommen.

Vizebgm. Uhl schlägt als würdigen Rahmen für die Überreichung des Ehrenrings an Frau Schober z.B. die jährliche Seniorenweihnachtsfeier vor. Die Vorsitzende hat sich den Vorschlag notiert und wird die Art und Weise der Übergabe mit Frau Schober abstimmen.

12. Ersuchen der Gemeinde Hitzendorf an die österreichischen Abgeordneten zum europäischen Parlament, bei der kommenden Abstimmung über die Modernisierung der EU-Trinkwasserrichtlinie im Interesse der österreichischen Trinkwasserversorgung abzustimmen

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende führt aus, dass GR Rönfeld (GRÜNE) vor Eingang in die Tagesordnung einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 54 Abs 3 GemO um zusätzliche Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes 12 gestellt hat. Der Aufnahmeantrag wurde einstimmig angenommen.

Die Vorsitzende erteilt GR Rönfeld das Wort, der den Antrag wie folgt begründet:

Die Europäische Union hat eine Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie beschlossen, um die Qualität der Versorgung zu erhöhen. Der Vorschlag der Kommission zeigt viele gute Absichten, ist aber für die spezifisch österreichische Situation ungeeignet. Die vielen kleinen, lokalen, gemeinnützigen Wasserversorger in Österreich bieten sehr hohe Qualität. Sie denselben Bedingungen wie die sehr großen, oft zentralisierten und/oder profitorientierten Versorger anderer Länder zu unterwerfen, würde teils dramatisch höhere Kosten und betriebswirtschaftliche Probleme bedeuten – und damit einhergehend eine deutliche Verteuerung des Trinkwassers.

Das Europäische Parlament kann den Vorschlag der Kommission noch abändern. Insbesondere soll die Möglichkeit bestehen, nicht gewinnorientierte Versorger mit hoher Wasserqualität von der teuren Risikobewertung-Vorschrift auszunehmen und im Vergleich zum Kommissionsvorschlag eine reduzierte Anzahl von Kontrollen pro Jahr vorzuschreiben. Das ist notwendig, um in der kleinteiligen österreichischen Wasserversorgung eine Kostensteigerung für Betreiber und KonsumentInnen zu verhindern.

Die Abstimmung des Europäischen Parlaments über den Kommissionsvorschlag und die Änderungsanträge erfolgt voraussichtlich am 22. Oktober 2018. Die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes sollten im Interesse der österreichischen Trinkwasserversorgung

- dem Vorschlag des Umweltausschusses vom 10.9.2018 folgen und Ausnahmen für kleinste und kleine Wasserversorger zulassen.
- keinen Änderungsanträgen zustimmen, die eine Liberalisierung oder gar Privatisierung des Trinkwassersektors vorantreiben.
- keinen Änderungsanträgen zustimmen, die die strenge Kontrollverpflichtung von Mikroplastik aus der Richtlinie streichen.
- keinen Änderungsanträgen zuzustimmen, die die Kosten nach einer Verunreinigung von Trinkwasser von den Verursachern auf die Wasserversorger übertragen.

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen und Diskussion stellt die Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament zu ersuchen, bei der Abstimmung über die Trinkwasserrichtlinie im Sinne der österreichischen Bevölkerung abzustimmen und den Vorschlag abzulehnen, wenn die Versorgungssicherheit gefährdet ist. Die Bürgermeisterin möge vom Gemeinderat beauftragt werden, diesen Beschluss den österreichischen Abgeordneten zum Europäischen Parlament rechtzeitig vor dem Abstimmungstermin (voraussichtlich am 22. Oktober 2018) zur Kenntnis zu bringen.

Abstimmung

Die Abstimmung ergibt Stimmgleichheit (12:12) und der Antrag gilt gemäß § 57 Abs 5 GemO daher als abgelehnt. Die ÖVP-Gemeinderäte Schmiedtbauer, Eibinger, Spari, Hubmann, Feichtinger, Lackner, Winkler, Possert, Horvat und Wenzl sowie die FPÖ-Gemeinderäte Kumpitsch und Götz haben gegen den Antrag gestimmt.

Ablehnungsbegründung ÖVP-Gemeinderat GK Eibinger:

„Auch wenn ich den von GR Rönfeld vorgebrachten Argumenten auf den ersten Blick eher zustimme, so bin ich nicht in der Lage, mich mit diesem komplexen Thema – das in den jeweiligen Ausschüssen und Parlamenten ja schon lange und intensiv behandelt und diskutiert wird – in der gebotenen Kürze derart auseinander zu setzen, als dass ich dazu eine objektive Stimme abgeben könnte. Zudem verweise ich auf den Grundsatz der Steiermärkischen Gemeindeordnung, wonach der Gemeinderat ausschließlich Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches zu behandeln hat. Petitionsanträge an ohnedies demokratisch gewählte Parlamente von Land, Bund und EU lehne ich daher aus Prinzip ab! Sie sind nutzlos und dienen einzig der politischen Zurschaustellung und Rhetorik.“

Ablehnungsbegründung Bürgermeisterin Schmiedtbauer:

„Ich schließe mich der Begründung von GK Eibinger an, weil – obwohl das Thema absolut wichtig ist – ich auf unsere Mitglieder im Parlament vertraue und diese ohnedies die in der Antragsbegründung von GR Rönfeld genannten Standpunkte vertreten.“

Angebot von GR Gschier in seiner Funktion als Obmann des Wasserverbandes Steinberg:

„Ich biete an, dass der Wasserverband Steinberg in seiner Funktion diese Petition im Namen seiner Mitgliedsgemeinden unterstützt und diese den Delegierten zukommen lässt.“

Zusätzliche Aufnahme von Tagesordnungspunkten

Gemäß § 54 Abs 3 GemO stellt GR Lackner vor Eingang in den TOP „13. Allfälliges“ einen Dringlichkeitsantrag um zusätzliche Aufnahme des Tagesordnungspunktes

13. Vergabe Sanierung Gehweg L301 von Höllberg bis Berndorf

Begründung: Derzeit findet die Sanierung der Landesstraße L301 von Höllberg bis Berndorf statt. Die Gemeinde könnte den in ihrer Verantwortung liegenden Gehweg daher kostengünstig und „in einem Aufwaschen“ mitsanieren.

Der Antrag wird einstimmig (24:0) angenommen.

Gemäß § 54 Abs 1 GemO ändert die Vorsitzende daher die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte vor Eingang in TOP „13. Allfälliges“ wie folgt:

13. Allfälliges
wird zu
14. Allfälliges
14. Nicht öffentlich: Beschluss einverständliche Auflösung Dienstverhältnis einer Bürofachkraft
wird zu
15. Nicht öffentlich: Beschluss einverständliche Auflösung Dienstverhältnis einer Bürofachkraft
15. Nicht öffentlich: Berufungen gegen Verfügungen der Baubehörde
wird zu
16. Nicht öffentlich: Berufungen gegen Verfügungen der Baubehörde

13. Vergabe Sanierung Gehweg L301 von Höllberg bis Berndorf

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Vorsitzende wiederholt einleitend die Begründung des Dringlichkeitsantrages von Baureferent GR Lackner, wonach derzeit die Sanierung der Landesstraße L301 von Höllberg bis Berndorf stattfindet und die Gemeinde im Zuge dessen den in ihrer Verantwortung liegenden Gehweg daher kostengünstig und „in einem Aufwaschen“ mitsanieren könnte.

Baureferent Lackner hat daher zusammen mit der vom Land beauftragten Baufirma STRABAG AG und dem Straßenbausachverständigen der Gemeinde Herrn DI Thomas Fischer zwei mögliche Varianten ausgearbeitet. Auch wurden von der STRABAG bereits diesbezügliche Angebote gelegt.

Variante 1: Kleinflächige punktuelle Sanierungen um € 23.181,72 brutto. Die Sanierungen würden dabei in jenem Ausmaß erfolgen, als dass der Winterdienst wieder problemlos durchgeführt und der Gehweg weiterhin gefahrlos genutzt werden kann.

Variante 2: Kompletter Neubau samt Untergrund um € 96.913,73 brutto.

Im Falle einer Beauftragung würde auch nochmals ein Gesamtnachlass mit der Firma STRABAG verhandelt werden. Durch die geringeren Baustellengemeinkosten liegt das Angebot der STRABAG aber bereits jetzt rund 2,5 % unter den Preisen der Gemeinde aus dem Jahresbauvertrag mit GRANIT. Zumal fallen alle Formalitäten in Bezug auf die erforderlichen Bewilligungen von Verkehrsbeschränkungen während der Bauarbeiten weg und auch die Verkehrsteilnehmer ersparen sich den Ärger einer neuerlichen Baustelle im nächsten oder übernächsten Jahr.

Bereits in der Vorstandssitzung vom 17. September wurde versucht, eine Beauftragung vorzunehmen. Da ein Vorstandsmitglied bei der Sitzung entschuldigt war, kam es dabei jedoch zu keiner Entscheidung, weil zwei Vorstandsmitglieder für Variante 1 und zwei Vorstandsmitglieder für Variante 2 gestimmt haben.

Da die Arbeiten des Landes bei dieser Baustelle bald abgeschlossen sind, ist die Beauftragung nun bereits dringend und ersucht Baureferent Lackner den Gemeinderat daher um seine Entscheidung. Da der Gehsteig nur sehr wenig benutzt wird, vertreten Baureferent Lackner, [REDACTED], die Bürgermeisterin und GK Eibinger die Meinung, dass die Variante 1 in Form einer punktuellen Sanierung ausreichend ist. Ein kompletter Neubau ist weder als wirtschaftlich noch als zweckmäßig zu betrachten.

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen und 20-minütiger Diskussion stellt die Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Sanierung des Gehweges an der L301 von Höllberg bis Berndorf als planmäßige Ausgaben im Rahmen der Voranschlagstelle 5/612/611 in der Variante 1 zu vergeben (kleinflächige punktuelle Sanierung, damit Winterdienst wieder problemlos durchgeführt und Gehweg

gefahrlos genutzt werden kann) und diese Leistungen aus dem vom Land Steiermark mit der STRABAG AG abgeschlossenen Bauvertrag abgerufen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten belaufen sich auf € 19.318,10 netto bzw. € 23.181,72 brutto.

Abstimmung

Der Antrag wird mehrstimmig (16:8) angenommen. Die SPÖ-Gemeinderäte Uhl, Feuchtinger, Roth, de Vries (Stimmenthaltung), Feldbacher, Kainz (Stimmenthaltung), Edler und Lindner haben gegen den Antrag gestimmt.

GR Lindner entschuldigt sich nach der Abstimmung für den Rest der Sitzung und verlässt um 21.22 Uhr den Sitzungssaal.

Enthaltungsbegründung SPÖ-Gemeinderat Kainz:

„Ich kenne diesen Gehweg nicht. Ich kann daher vom jetzigen Standpunkt aus nicht sagen, ob dieser Gehweg generell zu sanieren wäre oder ob eine punktuelle Sanierung sinnvoller und ausreichend wäre. Auch habe ich keine verlässlichen Informationen darüber, wie stark dieser Gehweg tatsächlich benutzt wird und ob sich eine hohe Investition für eine Generalsanierung daher lohnen würde.“

Enthaltungsbegründung SPÖ-Gemeinderätin de Vries:

„Ich schließe mich der Begründung von GR Kainz vollinhaltlich an.“

Ablehnungsbegründung SPÖ-Gemeinderat Vizebgm. Uhl:

„Die punktuelle Ausbesserung ist zwar Stand der Technik, trotzdem bin ich für die bessere Lösung um auch hier die Entwässerung und einen durchgehenden Asphaltstreifen als Gehweg gewährleisten zu können. Dies zur Sicherheit der Benutzer.“

14. Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Ende der öffentlichen Sitzung

21.25 Uhr

Die Bürgermeisterin:

Originalunterschrift im Akt

Simone Schmiedtbauer

Die Schriftführer:

Originalunterschrift im Akt

Werner Eibinger, ÖVP

Originalunterschrift im Akt

Simon Götz, FPÖ

Originalunterschrift im Akt

Brigitte de Vries, SPÖ

Originalunterschrift im Akt

Walter Rölfeld, GRÜNE

Originalunterschrift im Akt

Dr. Wolfgang Sellitsch, NEOS

Beilagen

- Abfassung Fragestunde

- Abfassung eingelangte Berichte (zu TOP 2)
- Vorschlagsliste zur Behandlung der 126 Einwendungen und Stellungnahmen (zu TOP 3.1)
- Verordnung ÖEK samt Örtlichem Entwicklungsplan (zu TOP 3.2)
- Verordnung FWP samt Flächenwidmungsplan (zu TOP 3.3)
- Nachtrag zum Kaufvertrag Wohnen.st vom 3.4.2018 (zu TOP 7)
- Dienstbarkeitsvertrag Gehen und Fahren über Grundstück 1088/27 (zu TOP 9)

**Abfassung Fragestunde
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 27. September 2018**

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Fragestunde abgehalten. Gemäß § 54 Abs. 4 GemO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, zwei kurze mündliche Anfragen an die Bürgermeisterin, die Vorstandsmitglieder, die Ausschussobleute oder die Referenten zu richten. Die befragte Person ist verpflichtet, die Fragen spätestens in der nächsten Sitzung zu beantworten.

Nachfolgende Gemeinderatsmitglieder stellten Anfragen, die von der Bürgermeisterin, den Vorstandsmitgliedern, den Ausschussobleuten bzw. den Referenten wie folgt beantwortet werden:

F = Frage

A = Antwort

GR Roth an die Bürgermeisterin:

F: Das für heuer budgetierte Bauprojekt Schwarze Brücke in Berndorf am Södingbach (Grenzbrücke zu Söding-Sankt Johann) wurde verschoben, weil die Zusage zur Baukostenbeteiligung der Nachbargemeinde Söding-Sankt Johann ausgeblieben ist. Wie ist hier der Status bzw. gibt es von der Nachbargemeinde schon eine Rückmeldung, ob dieses Projekt nun im kommenden Jahr umgesetzt werden kann?

A: Aufgrund der geologischen Gegebenheiten vor Ort kam es im Zuge der Detailplanung zu einer massiven Kostensteigerung gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung. Deshalb hat die Gemeinde Söding-Sankt Johann vorerst um Aufschub gebeten. In der Zwischenzeit gab es ein Treffen mit Bürgermeister Dirnberger, bei dem die Sachlage besprochen wurde. Auch die Detailplanungsunterlagen wurden übermittelt. Die Nachbargemeinde lehnt dieses Bauprojekt grundsätzlich zwar nicht ab, hat sich jedoch etwas Bedenkzeit erbeten. Die Bürgermeisterin zeigt dafür Verständnis und betont, dass ihr die Neuerrichtung dieser Brücke weiterhin wichtig sei und sie an diesem Projekt daher festhalten möchte bzw. diesbezüglich mit Söding-Sankt Johann in Kontakt bleiben werde.

GR Kainz an die Bürgermeisterin:

F: Spricht die Problematik der Anlieferung großer Mengen an Abfall (z.B. ganzer Traktor-Kipper) während der freitägigen Öffnungszeiten des Abfallsammelzentrums an. Wie wird dies gehandhabt bzw. gibt es diesbezüglich eine Ausnahmeregelung für eine Anlieferung außerhalb der Öffnungszeiten?

A: Dafür gibt es seit jeher eine Ausnahmeregelung. Diese wurde auch in den Amtlichen Mitteilungen (z.B. Sonderausgabe Umwelt) schon mehrfach publiziert. Auch im persönlichen Anschreiben, mit dem die ASZ-Karte zugestellt wird, ist der Hinweis enthalten, dass größere Mengen von Sperrmüll (z.B. ganzer Traktor-Kipper) aus Platzgründen unbedingt vorher anzumelden sind, damit eventuell ein Sondertermin vereinbart werden kann.

Vizebgm. Uhl an die Bürgermeisterin:

- F:** Er sei von mehreren Bürgern kontaktiert worden, die große Bedenken gegen eine angeblich geplante massive Geländeänderung im Bereich von Rohrbach geäußert hätten. Wird es diese geben bzw. wie ist hier der Verfahrensstand?
- A:** Hierzu gibt es ein laufendes Verwaltungsverfahren, indem die Bürgermeisterin als Behörde erster Instanz zu agieren hat. Eine diesbezügliche öffentliche Auskunftserteilung ist der Bürgermeisterin daher aus rechtlichen Gründen untersagt. Das hat auch bereits jener Rechtsanwalt klar zum Ausdruck gebracht, der die von Vizebgm. Uhl angesprochenen Anrainer bei einer diesbezüglichen Wasserrechtsverhandlung der zuständigen Bezirkshauptmannschaft vertreten hat.
- F:** Nimmt Bezug auf ein Ansuchen des TSV Rohrbach-Steinberg betreffend Umbau und Erweiterung des Tennisklubhauses in Rohrbach. Wie weit sind die diesbezüglichen Planungen und Gespräche mit dem Tennisverein fortgeschritten bzw. wird es vor der Tennissaison 2019 noch zu einer Verwirklichung kommen oder nicht?
- A:** Bereits im Jahr 2017 waren die Bürgermeisterin und [REDACTED] zwecks Budgeterstellung für 2018 im Büro LH Schützenhöfer und haben für dieses Projekt um eine entsprechende Bedarfszuweisung angesucht. Eine solche wurde auch umgehend bewilligt und für 2018 bereitgestellt. Daher konnte dann auch sofort mit der Budgetierung und Planung gestartet werden. Der Tennisverein hat sich aufgrund der raschen Herangehensweise in der Folge aber ein wenig „übereilt“ gefühlt, was von der Gemeinde jedoch nicht beabsichtigt war. Es hat daher dann weitere Gespräche mit der [REDACTED] und weiteren Vorstandsmitgliedern des Tennisvereins gegeben. Auch gab es ein gemeinsames Gespräch mit dem Hitzendorfer und dem Rohrbacher Tennisverein, bei dem die Bereitschaft zu einer eventuellen Zusammenlegung besprochen wurde, die beiden Tennisvereine haben sich aber zur weiteren Eigenständigkeit bekannt. Daraufhin folgte bereits ein erster Termin mit dem Bausachverständigen der Gemeinde, sobald über die Planung und weitere Vorgehensweise Einigkeit besteht, wird dieses Bauvorhaben nun schnellstmöglich umgesetzt.

GR Sellitsch an die Bürgermeisterin:

- F:** Knüpft an seine Frage aus der Gemeinderatssitzung vom 22. März an, in der er gefragt hat ob es möglich wäre, die Treppe bei der Überführung der L301 im Bereich des Schulzentrums barrierefrei zu gestalten. Die Bürgermeisterin hat damals zugesagt eine Prüfung zu veranlassen, da die Zuständigkeit bei der Landesstraßenverwaltung liegt. Gibt es da nun schon ein Ergebnis?
- A:** Von Seite der Landesstraßenverwaltung gibt es noch keine Rückmeldung. Die Bürgermeisterin weist aber nochmals darauf, dass es dort schon aufgrund des bestehenden extremen Gefälles und der örtlichen Gegebenheiten kaum machbar erscheint, mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand eine von GR Sellitsch vorgeschlagene behindertengerechte Rampe zu bauen. Sobald eine Äußerung seitens der Landesstraßenverwaltung vorliegt, wird die Bürgermeisterin berichten.
- F:** GR Sellitsch gibt an, mehrfach auf den Beitrag in der ORF-Sendung „Am Schauplatz“ betreffend Lärmthematik im Bereich von Kirschenhalle und Sportplatz angesprochen worden zu sein. Diese Personen hätten Unverständnis darüber geäußert, dass die Gemeinde diesen Konflikt so eskalieren lässt und kein professionelles Konfliktmanagement in Anspruch nimmt bzw. würden es diese Personen als sinnvoll erachten einen Mediator einzusetzen, der – anstelle der kolportierten Eskalationen in den Medien – zwischen den betroffenen Parteien vermitteln und zu einer gütlichen Lösung führen könnte. Sieht die Bürgermeisterin hier keine Möglichkeit diesen Konflikt in professionelle Hände zu geben?

A: Die Bürgermeisterin sieht dazu keine Veranlassung. Weder Bürgermeisterin noch Gemeinde waren diejenigen, die mit diesem Thema auf den ORF zugegangen sind. Wenn man einen solchen Schritt wagt, muss man sich vorher auch darüber im Klaren sein, dass man die Tendenz der tatsächlichen Berichterstattung nicht beeinflussen kann. Auf Anfrage des ORF hat die Gemeinde im Vorfeld eine zusammengefasste Sachverhaltsdarstellung übermittelt und die Bürgermeisterin wurde vom ORF auch eine dreiviertel Stunde lang ausführlich interviewt. Dass der ORF auf die Faktenlage in der Sendung dann trotzdem nicht näher eingegangen ist, findet die Bürgermeisterin persönlich zwar bedauerlich, die Marktgemeinde Hitzendorf treffen in der Sache aber jedenfalls keinerlei Verfehlungen und das Ansehen der Gemeinde wurde durch den Bericht auch nicht beschädigt.

Die Bürgermeisterin wiederholt noch einmal ausdrücklich, dass die Gemeinde in dieser Causa absolut keinen Handlungsbedarf hat. Alle erforderlichen Bewilligungen für die Sportanlage sind vorhanden. Durch eine Novelle des Steiermärkischen Veranstaltungsgesetzes im Jahr 2012 wanderte die Zuständigkeit für die Bewilligung des Sport- und Veranstaltungszentrums Hitzendorf damals sogar an die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung. Der gesamte Vorakt musste daher damals auch an die Bezirkshauptmannschaft übermittelt werden und hatte diese im Jahr 2015 dann auch eine bei der Volksanwaltschaft von einigen wenigen Anrainern eingebrachte Beschwerde zu behandeln. Aufgrund dieser Beschwerde wurde von der BH im April 2015 daher eine nochmalige örtliche Erhebung – unter neuerlicher Beiziehung eines schalltechnischen, eines bautechnischen sowie eines medizinischen Amtssachverständigen – durchgeführt. Schlussendlich wurde die Rechtmäßigkeit der 2009 von der Gemeinde erteilten veranstaltungsrechtlichen Bewilligung dann auch durch die nun zuständige Behörde der Bezirkshauptmannschaft bestätigt. Die Volksanwaltschaft hat dieses Ergebnis damals zur Kenntnis genommen und ist seither auch nicht mehr an die Gemeinde herangetreten! Aus Sicht der Bürgermeisterin ist dieses Thema daher erledigt und nichts weiter zu tun.

GR Sellitsch äußert zusätzlich auch noch den Vorschlag, dass man bei Veranstaltungen künftig durchgehend einen Gemeindebediensteten beistellen und die Kosten dafür dem Veranstalter verrechnen möge. Damit könne aus seiner Sicht sichergestellt werden, dass die Gemeinde bei einer lärmmäßigen Eskalation rechtzeitig gegensteuern kann.

Die Bürgermeisterin führt aus, dass ein abgestellter Gemeindebediensteter absolut keine Möglichkeit hätte, dahingehend zu wirken oder einzugreifen. Dies könne nur durch Exekutivorgane der Polizei erfolgen. Es gibt für jeden Veranstalter strenge Auflagen, die in den AGB geregelt sind. Bei Nichteinhaltung sehen die AGB auch Vertragsstrafen vor, die im Falle eines notwendig gewordenen Einschreitens der Exekutive schlagend werden. Bei den meisten Großveranstaltungen herrscht aber bereits sehr gute Disziplin, weil es für den Veranstalter zusätzlich auch noch die Vorschrift des Einsatzes von eigenem Security-Personal gibt und sich auch diese Maßnahme bereits bewährt und zu weiteren Verbesserungen beigetragen hat.

GR Hubmann an Sicherheitsreferent Vizebgm. Kumpitsch:

F: Bezieht sich auf Geschwindigkeitsmessungen, die in letzter Zeit in Hitzendorf durchgeführt wurden. Sind diese abgeschlossen bzw. ist auch in Rohrbach (Rohrbacherhof Richtung Kreisverkehr bzw. Bereich Haltestelle Ponigl) gemessen worden?

A: Im Zuge der Vorbereitung eines eventuellen Verkehrssicherheitskonzeptes wurden den ganzen Sommer über vorbereitende Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. In der Zwischenzeit sind von Bürgern auch Hinweise eingegangen, wo noch weitere Messungen durchgeführt werden sollen. Diese wurden aufgegriffen und die Messungen werden daher noch bis zum ersten Schneefall und

danach auch wieder im Frühjahr des nächsten Jahres fortgesetzt. Mit den Messungen und Auswertungen zu den bisherigen Gefahrenstellen, die gemeinsam mit GR Wenzl durchgeführt wurden, soll dann mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit in Kontakt getreten werden bzw. in weiterer Folge vom Gemeinderat der Auftrag zur Erstellung eines Verkehrssicherheitskonzeptes erwirkt werden. Mit einem solchen könnten in weiterer Folge und nach Genehmigung durch die zuständige Verkehrsbehörde (Landespolizeidirektion) dann auch Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden. GR Wenzl ergänzt, dass er dazu unter TOP 2 auch einen Bericht bringen werde.

**Abfassung eingelangte Berichte
aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Hitzendorf vom 27. September 2018**

Von Bgm. Schmiedtbauer, GK Eibinger, GR Wenzl, GR Lackner, GR Winkler, GR Hubmann, GR Rönfeld, GR Sellitsch und GR Spari wurden diverse Berichte erstattet. Abschließend wurden die Berichtersteller von der Vorsitzenden ersucht, diese Berichte zwecks Protokollierung innerhalb einer Woche in elektronischer Form an das Marktgemeindeamt zu senden.

Folgende Berichte sind eingelangt.

2. Berichte

2.1 Bürgermeisterin Schmiedtbauer

- Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung (AWV GU): Am 20. September 2018 fand eine Vorstandssitzung des AWV GU statt, bei welcher folgende Themen behandelt wurden:

Es wurde über den Steirischen Frühjahrsputz 2018 Bilanz gezogen. Neben der Marktgemeinde Hitzendorf nahmen auch alle anderen Gemeinden des Bezirkes teil. Insgesamt gab es 8440 freiwillige Helfer. Die Aktion findet auch 2019 wieder statt.

Am 28. November findet ein internationaler Erfahrungsaustausch der Abfallwirtschaft im Kulturhaus Gratkorn statt (9.00 bis 14.00 Uhr). Alle Gemeinderäte sind herzlich eingeladen.

Die seit 1.1.2018 von 29 Gemeinden des Bezirkes an den AWV übertragene Abfallsammlung (Restmüll, Altpapier und Biomüll) funktioniert grundsätzlich gut und hat sich nun auch noch Hart bei Graz als 30. Gemeinde angeschlossen. Reklamationen bei der Abfuhr werden an den AWV weitergeleitet.

Das Projekt ASZ-Struktur neu ist angelaufen. Die bisherigen 28 ASZ-Standorte des Bezirkes sollen auf sieben reduziert werden. Diese neuen und größeren Zentren mit erweiterten Öffnungszeiten sollen künftig für alle Bürger des Bezirkes gemeindeunabhängig offen sein. Längerfristig soll sogar eine bezirksübergreifende Ausweitung erfolgen. Hitzendorf verschließt sich dem zwar nicht grundsätzlich, steht dem Projekt aber momentan noch reserviert gegenüber. Denn das gemeindeeigene ASZ ist für Hitzendorf derzeit völlig ausreichend und ausfinanziert. Unser geschlossenes System mit Zutrittskarten und verursacher-gerechter Verrechnung hat sich bestens bewährt. Beim neuen Projekt sind Finanzierung, Zeitplan und vieles mehr noch offen. Weitere Informationen an den Gemeinderat folgen.

- Abwasserverband Nördliches Liebochtal (AWV NL): Unsere Kläranlage stößt altersbedingt an ihre Grenzen in Bezug auf Kapazität und Technik. Es wurden vom AWV NL daher vier Varianten untersucht: 1) Ausbau und Sanierung am aktuellen Standort, 2) Errichtung einer neuen Anlage an einem neuen Standort in Attendorf, 3) Gesamtableitung bis nach Lieboch und Ausbau der dortigen Kläranlage des AWV Liebochtal, 4) Gesamtableitung bis nach Wildon und Einleitung in die Kläranlage des AWV Grazerfeld. Die endgültigen Ergebnisse der Variantenuntersuchungen liegen derzeit noch nicht vor, sollten aber demnächst präsentiert werden. Weitere Informationen an den Gemeinderat folgen.
- Abschluss Grundstücksverhandlungen [REDACTED]: Die Bürgermeisterin hat Gespräche mit [REDACTED] geführt, bei dem sie dessen Verkaufsbereitschaft für die Liegenschaft EZ 322, KG Hitzendorf im Ausmaß von 1562 m² (direkt angrenzend an das Sport- und Veranstaltungszentrum) erkundet hat. Die Verkaufsbereitschaft ist grundsätzlich gegeben und so wurde schließlich am 17. Juli 2018 eine handschriftlich verfasste Kaufoptionsvereinbarung unterzeichnet, wonach [REDACTED] dieses Grundstück an die Gemeinde bzw. die Grundnachbarn [REDACTED] abtreten würde. In der letzten Vorstandssitzung wurde daher einhellig eine diesbezügliche Teilung und Vermessung sowie im Anschluss die Erstellung eines entsprechenden Kaufvertrages veranlasst. Der Kaufvertrag wird in einer der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Seniorenurlaubsaktion: Die diesjährige Seniorenurlaubsaktion des Sozialhilfeverbandes Graz-Umgebung fand in der Zeit von 11. bis 18. September im Gasthaus Reinbacher in Sankt Stefan ob Stainz statt. Neun Personen aus der Marktgemeinde Hitzendorf durften unter bestimmten Voraussetzungen teilnehmen (Vollendung des 60. Lebensjahres, Unterschreitung einer vorgegebenen Einkommensgrenze, nach Möglichkeit bisher noch keine Teilnahme).

2.2 GK Eibinger

- Kassenbericht mit Stand 27.9.2018:

| Zahlungsweg | Kontonr. | | Kontostand |
|---------------------------|----------|---|-----------------------|
| Raiffeisenbank | 64261 | € | 846.886,46 |
| Raiffeisenbank (Sub) | 64253 | € | 233.974,49 |
| Steiermärkische Sparkasse | 40347197 | € | 4.357,25 |
| Kassenstand gesamt | | | € 1.085.218,20 |

- Sanierung Mantschastraße mit Gehweg: Der Gemeindevorstand hatte ursprünglich die Sanierung der Mantschastraße samt Errichtung eines Gehweges für den heurigen Sommer freigegeben. Am 7. Mai 2018 hat der Vorstand schlussendlich beschlossen, dieses Vorhaben auf 2019 zu verschieben, weil der Wasserverband Steinberg mit den diesbezüglichen Vorarbeiten für die im Zuge dessen neu zu verlegende Wasserleitung nicht Schritt halten konnte und die diesbezüglichen Genehmigungsverfahren seitens des Wasserverbandes noch nicht abgeschlossen sind. Gleichzeitig hat der Vorstand verfügt, die dafür reservierten Eigenmittel (Baukosten minus in Aussicht gestellter Landesförderung aus ländlichem Wegbaufonds) zwischenzeitig der Rücklage R 104 (Gemeindestraßen) zuzuführen. Dies ist bereits erfolgt.

Am 28. August 2018 fand auf Initiative der Bauleitung der Gemeinde (Kommunal Consult GmbH, DI Fischer) ein weiteres Koordinierungsgespräch mit dem Wasserverband statt, bei dem die Randbedingungen und die weitere Vorgangsweise besprochen wurden. Das Projekt für die Neuverlegung der Wasserleitung wird bis ca. Mitte September 2018 durch das Büro Pöcheim & Partner fertig gestellt sein. Im Zuge der Bauausführung, die ab etwa April 2019 geplant ist, wird eine getrennte Bauaufsicht für die Wasserleitungserrichtung und die Straßenbauarbeiten erfolgen. Zudem wurde vereinbart, dass eine Gesamtausschreibung erfolgen soll, in der die Straßenbauarbeiten und die Leistungen für die Wasserleitungserrichtung in Obergruppen getrennt sind. Die Ausschreibung erfolgt auf Basis der FSV-VI 004, Verkehr und Infrastruktur durch den Wasserverband (Bedingung für Förderungen des Wasserverbandes aus dem WWF). Details und weitere Schritte werden weiterhin einvernehmlich zwischen Wasserverband und Gemeinde koordiniert.

- Haushaltsrechtsreform VRV 2015: Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2015 hat GK Eibinger berichtet, dass nach jahrzehntelangen Diskussionen über das veraltete Haushaltsrecht der Gemeinden (es stammt ursprünglich aus 1937 und 1949 bzw. 1974) sowie den Finanzskandalen in Kärnten und Salzburg Bewegung in dieses Thema gekommen ist. Als Folge wurde mit 19. Oktober 2015 eine gänzlich neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) verlautbart, welche nach einer entsprechenden Übergangsfrist per 1. Jänner 2019 für Gemeinden über 10.000 Einwohner und per 1. Jänner 2020 auf für Gemeinden unter 10.000 Einwohnern in Kraft getreten ist.

Die neue VRV entspricht den internationalen Regeln der doppelten Buchhaltung (IPSAS bzw. EPSAS) und schließt sich der Kreis nun auch gesamtösterreichisch, da der Bund bereits seit 2013 ein dementsprechendes Haushaltswesen führt und auch die Länder (allen voran 2015 die Steiermark) darauf umgestellt haben bzw. umstellen müssen. Auch Gemeinden werden daher künftig eine Ergebnisrechnung, Finanzierungsrechnung und Vermögensrechnung vorzulegen haben und wird eine operative und investive Gebarung die bisherige Unterteilung in ordentlichen und außerordentlichen Haushalt ablösen.

Da in Bezug auf die praktische Umsetzung viele offene Fragen entstanden sind (z.B. in Bezug auf die Bewertung von verwertbarem, teilweise verwertbarem und nicht verwertbarem Gemeindevermögen), wurden diese in diversen behördlichen und EDV-technischen Arbeitskreisen aufgearbeitet und gesammelt an das Finanzministerium zwecks Schaffung einheitlicher Umsetzungsrichtlinien herangetragen. Dies führte im Endeffekt dazu, dass seitens der Bundesregierung am 23. Jänner 2018 eine erste umfassende Novelle zur VRV 2015 beschlossen wurde – also bereits vor dem eigentlichen Inkrafttreten des Gesetzes – welche nun eine Reihe von Klarstellungen gegenüber der Stammfassung aus 2015 beinhaltet. Auch tritt die neue VRV 2015 nun gleichzeitig für alle Gemeinden erst mit 1. Jänner 2020 in Kraft (keine Unterscheidung mehr ob über oder unter 10.000 Einwohner).

Das Land Steiermark und der Gemeindebund sind diesbezüglich bereits umfassend aktiv geworden und wird demnach auch keine einzige Gemeinde an dieser Umstellung vorbeikommen bzw. diese auch nicht verzögert durchführen können. Alle Gemeinden werden von der A7 mit Verordnungen und Erlässen ins neue Haushaltsrecht "gezwungen". Der Ablauf ist an jenen der Gemeindefusionen von 2015 angelehnt. Dazu erging am 25. Mai 2018 bereits der erste gemeinsame Bürgermeisterinformationsbrief von LH Schützenhöfer und LH-Stv. Schickhofer sowie am 9. August auch schon das erste Informationsschreiben der Gemeindeaufsichtsbehörde Abteilung 7 in Erlassform. Gleichzeitig wurde über den

Sommer vom Gemeindebund in Zusammenarbeit mit der A7 auch bereits ein umfassendes Schulungskonzept für die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung entwickelt. Dieses startet im September 2018 und endet 2020. Insgesamt neun Module sind bereits buchbar und es wurden bereits fünf Bedienstete des Marktgemeindeamtes verbindlich zu jeweils allen neun Modulen angemeldet. Zu gegebener Zeit wird es seitens des Gemeindebundes auch noch ein eigenes Schulungsprogramm für Gemeindefachleute geben.

Folgende Neuerrungen sind in Bezug auf die Haushaltsrechtsreform VRV 2015 zu erwarten:

- Ab dem Voranschlag 2020 ist nicht nur mehr ein Ergebnisvoranschlag, sondern auch ein Finanzierungsvoranschlag zu erstellen (zwei Voranschläge).
- Die Steiermärkische Gemeindeordnung (GemO) wird großflächig überarbeitet (größere Reform als 2010). Vor allem in Bezug auf die finanzrechtlichen Bestimmungen, viele von diesen sollen in die Gemeindehaushaltsordnung (GHO) ausgelagert werden.
- Die Steiermärkische Gemeindehaushaltsordnung (GHO) wird gänzlich aufgehoben und durch eine völlig neue Steiermärkische Gemeindehaushaltsverordnung (GHV) ersetzt.
- Mit der Umstellung der GHO auf GHV erfolgt gleichzeitig ein "Paradigmenwechsel" von der bisherigen Papierform (GHO) auf eine elektronische Aktenführung (GHV). Sprich es wird keine Papierbelege mehr geben, auch nicht für den Prüfungsausschuss etc.
- Diese Umstellung der gesamten Buchhaltung und des Rechnungswesens muss von den Gemeinden spätestens im Haushaltsjahr 2020 erfolgen, sodass mit 31. März 2021 die Eröffnungsbilanz für das Jahr 2020 gelegt werden kann.
- Ab 2020 ist ein Drei-Komponenten-Haushalt mit Ergebnisrechnung, Finanzierungsrechnung und Vermögensrechnung zu führen.
- Ab 2020 sind Rückstellungen zu bilden, Rechnungsabgrenzungen und periodengerechte Abrechnungen zu erstellen, Anlagenverzeichnisse zu führen sowie Bewertungen und Abschreibungen vorzunehmen.
- Die Umstellung auf die VRV 2015 wird die Gemeinden bis zu 10 Jahre (!) begleiten:
 - o 2018/2019: Vorbereitungen und Schulungen.
 - o 2019/2020: Anlagenverzeichnisse erstellen und Bewertungskriterien finden.
 - o 2020: Buchen nach neuer VRV und Erstbewertungen durchführen.
 - o 2021: Ersten Rechnungsabschluss und Eröffnungsbilanz für 2020 erstellen.
 - o Bis 2026: Möglichkeiten, die Eröffnungsbilanz nachzubessern, weil Gemeinden Abschreibungen und Finanzierungsaufwand erst im Laufe der Zeit abschätzen werden können und jede Gemeinde für sich erst ihren eigenen Bewertungsweg finden wird müssen (Gemeinderatsbeschlüsse sind angeraten).

Zusammengefasst ist zu sagen, dass die Einführung der VRV 2015 sowohl für die Gemeindeverwaltung, vor allem aber auch für deren Organe, eine bahnbrechende Umstellung bedeuten werden! Dabei kommt es nicht nur in der Buchhaltung, sondern in allen Verwaltungsbereichen zu einem Paradigmenwechsel. Für dieses Projekt der kompletten Digitalisierung aller Abläufe sowie der parallelen Einführung einer Elektronischen Aktenverwaltung ist ein Zeitaufwand von gut vier Jahren (!) zu veranschlagen! Auf diese Umstellung muss das Marktgemeindeamt sich ab sofort bestmöglich vorbereiten! Die Projektleitung werden [REDACTED] und [REDACTED] übernehmen. Mit Oktober starten die ersten Schulungen.

- Beschlüsse finanzieller Natur aus dem Gemeindevorstand:
aus der Sitzung vom 17. September 2018
 - Subventionierung einer privaten Hochwasserentlastungsbaumaßnahme bei einer Teichanlage mit € 2.000, durch die auch ein öffentlicher Wanderweg geschützt wurde.
 - Vergabe beständiger Bankettbefestigungen bei Problemstellen diverser Gemeindestraßen in Höhe von € 15.000 brutto (Abberufungen aus Jahresbauvertrag).
 - Vergabe Sanierung Kirchhofstiege um € 21.600 brutto (Abberufung aus JBV).
 - Die Vergabe der Sanierung des Gehweges L301 von Höllberg bis Berndorf sollte in Form einer Abberufung aus dem Bauvertrag des Landes im Zuge der gerade stattfindenden Sanierung der L301 erfolgen. Es konnte jedoch keine Einigung darüber erzielt werden, ob dieser Gehweg in Form einer quasi gänzlichen Neuerrichtung (Kostenpunkt rund € 100.000 brutto) oder in Form einer nur punktuellen Sanierung (rund € 23.000 brutto) erfolgen soll. Da ein Vorstandsmitglied entschuldigt war, endete die Abstimmung 2:2 und konnte somit keine der beiden Varianten vergeben werden. Dieses Projekt kann daher heuer mit der derzeit vor Ort befindlichen Baufirma nun leider nicht mehr umgesetzt werden.
 - Vergabe Hochwasserschutzvorrichtung für Lieferanteneingang bei der gemeindeeigenen Stocksportanlage in Altretteregg 66 um € 2.000 brutto.
 - Beratung und Beschluss Finanzierungszusicherung an Landesfeuerwehrverband zu anteiliger Kostenübernahme durch Gemeinde für Ersatzbeschaffung eines Kleinlöschfahrzeuges für FF Hitzendorf im Jahr 2020 in Höhe von € 50.000 brutto.
 - Vergabe Erarbeitung von Ausschreibungsunterlagen zur Ermittlung einer Jahresbauvertragsfirma für gemeindeeigene Straßenbauvorhaben im Zeitraum 2019 bis 2020 mit Option für 2021 samt Abwicklung des Vergabeverfahrens sowie Beratung und Beschluss des zu wählenden Vergabeverfahrens um € 4.000 brutto.

2.3 GR Wenzl, Umweltausschussobmann

- Umweltstand beim Marktfest:
 - Repaircafé; Mitarbeitersuche
 - Umweltinformationen
 - Info GUSTmobil
- Verkehrskonzept Hitzendorf:
 - Verkehrsdatenaufnahme durch Geschwindigkeitsmessgerät von 15 Positionen der Gemeinde- und Landesstraßen sind erledigt.
 - Weitere Messungen auf allen Positionen auf Straßen mit Geschwindigkeitsbeschränkungen sowohl auf Gemeinde- als auch auf Landesstraßen sind noch vorgesehen.
 - Für die Präsentation der Ergebnisse der Messungen bietet GR Wenzl ein eigenes Treffen vor der nächsten GR-Sitzung an.
- Verkehrsberuhigung Schulen:
 - Mobilitätserhebung der SchülerInnen wird demnächst erfolgen

2.4 GR Lackner, Baureferent

- Statusbericht zu Generalsanierung von Gemeindestraßen 2018:
 - Alle für heuer geplanten Straßensanierungen sind abgeschlossen
- Laufende Instandhaltung Gemeindestraßen:
 - Mähen von Böschungen in Arbeit
 - punktuelle Bankettsanierungen in Arbeit bzw. teilweise noch offen (Asphaltierung Katzleithn Mantscha, Asphaltmulde Lanzweg Oberberg, Rasengittersteine Oberbergstraße)
 - Grabenputzarbeiten größtenteils abgeschlossen (Holzberg, Attendorfberg, Pirka, Bernsdorf, Höllberg)
 - Sanierung der auf Gemeindegrund befindlichen Kirchhofstiege
- Sonstige Bauvorhaben:
 - Sanierungsarbeiten Volksschule abgeschlossen
 - Sanierungsarbeiten Neue Mittelschule abgeschlossen
 - Umbau Gemeinschaftswerk abgeschlossen (kleine Reparatur Holzboden noch offen)

2.5 GR Winkler, Kulturreferent

- Kulturfahrt: Am 7. Juli 2018 organisierte das Kulturreferat eine Fahrt zu „Hochzeit“ von Paula Grogger nach Öblarn, an der knapp 100 Hitzendorfer teilnahmen.
- Lichtbildvortrag: Am 16. November findet ein Lichtbildvortrag im Medienraum NMS Hitzendorf statt. Elke Fürpaß und Christian Binder erzählen von ihrem „Lebenselixier Reisen“.
- Kabarett: Am 23. November kommt der oberösterreichische Kabarettist Stefan Waghübinger mit seinem aktuellen Programm nach Hitzendorf; bereits sein zweiter Auftritt bei uns.

GR Winkler bedankt sich herzlich bei allen helfenden Händen rund um die zahlreichen Veranstaltungen des Kulturreferates.

2.6 GR Hubmann, Delegierte Verein Styria vitalis „Gesunde Gemeinde“

- Käse trifft Wein: Zum zweiten Mal traf sich am 21. September der Käse (Hofkäserei Heinrich) mit dem Wein (Buschenschank Ponigl) im alten Gewölbe beim Kirchenwirt.
- Englisch-Kurs: Ab 19. September bis 21. November gibt es in der NMS Hitzendorf einen Englisch-Kurs für Anfänger mit Frau Dipl. Päd. Roswitha Halsegger.
- Qi-Gong: Ab 26. September bis 28. November gibt es im Haus der Pfarre Qi-Gong–Unterricht mit Willibald Preßler.
- Jazz beim Ponigl: Am 9. November spielt JAZZ`N`FOLK im Buschenschank Ponigl Arrangements von alpenländischen Volksweisen, Weltmusik und Eigenkompositionen.
- Barfuß-Work-Shop: Am 17. November gibt es ein Tagesseminar Barfuß-Work-Shop mit Willibald Preßler im Haus der Pfarre.
- Lungenröntgenbus: Der Lungenröntgenbus war am 18. September in Hitzendorf. Die Gesunde Gemeinde übernahm die Kosten, dieses Angebot nahmen 71 Personen an.

2.7 GR Rönfeld, Sozialreferent

In der Sitzung vorgetragene Berichte schriftlich nicht eingelangt.

2.8 GR Sellitsch, Prüfungsausschussobmann

- Prüfungsausschuss: Obmann Sellitsch übergibt allen Gemeinderäten eine Kopie der Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung des Prüfungsausschusses vom 24. September 2018. Danach trägt er einen diesbezüglichen ausführlichen Bericht vor und bringt dem Gemeinderat die gefassten Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen zur Kenntnis. Nach Abschluss seines Berichtes bittet er die Gemeinderäte, die Kopien der nicht öffentlichen Niederschriften wieder bei ihm abzugeben.

2.9 GR Spari, Jugendreferent

- Sommerferienprogramm: Das Sommerferienprogramm 2018 war wieder ein voller Erfolg. 57 Programmpunkte, über 100 Einzelveranstaltungen, oft mehrere Veranstaltungen gleichzeitig an einem Tag. Insgesamt wurden ca. 1000 Anmeldungen im Gemeindeamt entgegengenommen. Vielen Dank an dieser Stelle an alle Mitwirkenden bei den Programmpunkten aber auch an die Mitarbeiterinnen im Gemeindeamt für die reibungslose Abwicklung der Anmeldungen im Vorfeld der Veranstaltungen.
- Landesjugendkonferenz: Kirschenhalle, 1000 Kids zum Thema Gesundheit und Bewegung.
- Landesschulsporttag: Am 5. Oktober veranstaltet der steirische Landesschulrat in Kooperation mit dem Sportresort des Landes Steiermark, dem Bundesheer, der Antenne Steiermark und der Marktgemeinde Hitzendorf den steirischen Landesschulsporttag 2018. Über 30 Sportverbände werden im Bereich vom Sport- und Veranstaltungszentrum, dem Schulzentrum und dem Jugendraum ihre Sportarten präsentieren. Um einen sicheren Ablauf für die ca. 3.500 angemeldeten Schüler zu gewährleisten, wird die Ortsdurchfahrt für den Veranstaltungszeitraum von 7.30 bis 12.30 Uhr gesperrt sein.
- Vortrag Prof. Joachim Bauer: Nachdem das Interesse am Vortrag mit Jan-Uwe Rogge – einer der erfolgreichsten Autoren zu den Themen Kinder und Erziehung Deutschlands – im vergangenen Jahr in der Kirschenhalle sehr groß war, wird es auch heuer einen hochkarätigen Vortrag für Eltern von Kinder und Jugendlichen, aber auch für Pädagogen vom Kindergarten und alle weiteren Schulstufen, geben. Diesmal kommt der bekannte Hirnforscher Prof. Joachim Bauer und wird in seinem Vortrag „Kinder und Jugendliche verstehen und motivieren“ auf einfache Art und Weise die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse den Interessierten näherbringen. Mittwoch, 10. Oktober in der Kirschenhalle. Der Kartenverkauf ist bereits gut angelaufen. Es werden ca. 300 Besucher erwartet.
- Kindermusical: Bereits zum sechsten Mal gastiert die Gruppe „Theater mit Horizont“ mit ihren beliebten Kindermusicals in der Hitzendorfer Kirschenhalle. Nach der kleinen Meerjungfrau (2014), Robin Hood (2015), die Schneekönigin (2016), Aladdin (2017) und „In 80 Tagen um die Welt“ (2018) wird nun das Musical „Der Zauberer von Oz“ aufgeführt. Termin: Sonntag, 27. Jänner 2019. Der Kartenverkauf wurde bereits wieder gestartet. Es werden wieder zwischen 400 und 600 Besucher erwartet.